



# Moritz-von-Büren-Schule LWL- Förderschule

Büren

Schuljahr 2014/2015

Ausfertigung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

# Qualitäts- bericht



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Ergebnisse der Qualitätsanalyse</b> .....	<b>7</b>
2.1. Bewertungen im Überblick .....	7
2.2 Ergebnisse in den Qualitätsbereichen und Bilanzierung .....	9
<b>2 Angaben zur Qualitätsanalyse</b> .....	<b>13</b>
<b>3 Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation</b> .....	<b>14</b>
<b>4 Daten und Erläuterungen</b> .....	<b>20</b>
4.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule .....	20
Aspekt 1.1 Abschlüsse .....	20
Aspekt 1.2 Fachkompetenzen .....	22
Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen .....	23
Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen .....	25
Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten .....	27
4.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht .....	29
Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum .....	29
Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung.....	33
Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht.....	35
Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung .....	59
Aspekt 2.7 Schülerbetreuung .....	62
4.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur .....	65
Aspekt 3.1 Lebensraum Schule .....	65
Aspekt 3.2 Soziales Klima .....	67
Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes .....	68
Aspekt 3.4 Partizipation.....	70
Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation .....	71
4.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement.....	73
Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung .....	73
Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation .....	74
Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung .....	76
Aspekt 4.4 Ressourcenmanagement .....	78
Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen .....	79
4.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte .....	80
Aspekt 5.1 Personaleinsatz.....	80
Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen .....	81
Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte.....	83
4.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung.....	84
Aspekt 6.1 Schulprogramm .....	84
Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation.....	86
Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan .....	87
<b>5 Erläuterungen zu den Bewertungen</b> .....	<b>88</b>
<b>Erklärung der Schulleiterin/des Schulleiters</b> .....	<b>89</b>
<b>Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten</b> .....	<b>89</b>
<b>Brandschutzübungen</b> .....	<b>90</b>
<b>Krisenmanagement bei Notfällen</b> .....	<b>90</b>
<b>Erste Hilfe</b> .....	<b>91</b>

<b>Notruftelefone.....</b>	<b>91</b>
<b>Sicherheitsorganisation zur Unterstützung der Schulleitung.....</b>	<b>91</b>
<b>Überprüfungen/Belehrungen/Unterweisungen .....</b>	<b>92</b>
<b>Überprüfungen/Belehrungen/Unterweisungen (Fortsetzung).....</b>	<b>92</b>
<b>Hygiene und Gesundheitsvorsorge .....</b>	<b>93</b>
<b>Sonstiges.....</b>	<b>93</b>

## 1 Vorwort

Mit dem Schulgesetz vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als zentrales Instrument zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt.

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 wird die Qualitätsanalyse mit den zentralen Zielstellungen einer intensiveren Kooperation und zunehmender Partizipation der beteiligten Gruppen und Akteure sowie einer optimierten Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Form gezielterer, auf die besonderen Bedarfe und Interessen der Einzelschule abgestimmten Impulse neu ausgerichtet. Dazu wird zzt. in NRW landesweit eine neue Vorphase mit dem zentralen Instrument des Abstimmungsgesprächs, in dem das QA-Team, die zuständige Schulformaufsicht und die Vertreterinnen und Vertreter der schulischen Gruppen (Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kooperationspartner und ggf. der Schulträger) in einem partizipativ orientierten Prozess die notwendigen Festlegungen zur Gestaltung des Schulbesuchs und des Analysezeitraums treffen. Die Moritz-von-Büren-Schule hat sich als eine der ersten Förderschulen des Landes an der Pilotierung dieser neuen Elemente der Qualitätsanalyse beteiligt.

Das Qualitätsteam hat Ihre Schule daher nicht mehr auf der Grundlage des gesamten Qualitätstableaus – Schule - NRW beurteilt, sondern bezogen auf die im Abstimmungsgespräch vom 12.06.2014 festgelegten und vereinbarten Qualitätskriterien eine fokussierte und auf die besonderen Fragestellungen der Schule abgestimmte Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Mit diesem Bericht legt Ihnen das Team die Ergebnisse vor. Der Qualitätsbericht gibt Ihnen einen detaillierten Einblick in die zugehörigen und ausgewählten internen Prozesse Ihrer Schule, bezogen auf die vereinbarten und geprüften Qualitätskriterien.

Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Entwicklungsbereiche Ihrer Schule hinsichtlich der ausgewählten Prüfkriterien auf. Der Bericht soll Ihnen Entscheidungshilfen geben, die Stärken Ihrer Schule zu nutzen und die Entwicklungsbereiche gezielt anzugehen. Damit ist die Qualitätsanalyse ein wichtiges Instrument zur Selbstvergewisserung. Sie unterstützt Sie in Ihren weiteren Entscheidungen zur Schulentwicklung und hilft Ihnen, diese Entscheidungen abzusichern.

Die Beobachtung von Unterricht ist ein Schwerpunkt der Qualitätsanalyse. Damit wird die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem ermittelt. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbesuchen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben wurden die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in das Qualitätsurteil einbezogen. Personenbezogene Daten wurden grundsätzlich vertraulich behandelt. Sofern sie Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen könnten, wurden sie anonymisiert.

Damit sich alle an Ihrer Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird ermöglicht, mit den vorliegenden Daten und Bewertungen innerschulische Entwicklungsprozesse auf breiter Basis zu initiieren oder fortzuführen. Es ist die Aufgabe der Schule, aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan abzuleiten, darüber mit der zuständigen Schulaufsicht eine verbindliche Zielvereinbarung zu schließen und diese umzusetzen.

Sie haben die Möglichkeit, mit dem Qualitätsteam ein Erläuterungsgespräch zu führen, wenn Sie Fragen zum Qualitätsbericht haben oder über den Berichtstext hinaus ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen einzelnen Bewertungen gewinnen wollen und dabei Unterstützung wünschen. Den Wunsch nach einem Erläuterungsgespräch sollten Sie zeitnah mit der Leitung des Qualitätsteams besprechen.

Mit dem Qualitätsbericht erhalten Sie einen Evaluationsbogen, mit dem Sie eine Rückmeldung zum Verfahren, zu den Instrumenten, zum Ablauf der Qualitätsanalyse und zur Arbeitsweise der Qualitätsprüferinnen und -prüfer geben können. Die Qualitätsanalyse NRW versteht sich als lernendes System. Sie ist dem fairen und partnerschaftlichen Umgang mit den Schulen und der Transparenz ihrer Instrumente und ihres Vorgehens verpflichtet. Der Evaluationsbogen wird wissenschaftlich ausgewertet, um die Qualitätsanalyse NRW weiter zu verbessern.



Allen Beteiligten sei für ihre Mitarbeit noch einmal herzlich gedankt.

Detmold, den 12.03.2015

Im Auftrag

Gudrun Beckmann-Zander  
Qualitätsprüferin, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Detmold

## Hinweise zum Datenschutz

Nach QA-VO § 3 Abs. 8 wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb von einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die **Schule** nach Zustimmung durch die Schulkonferenz der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 SchulG – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des DSGVO und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

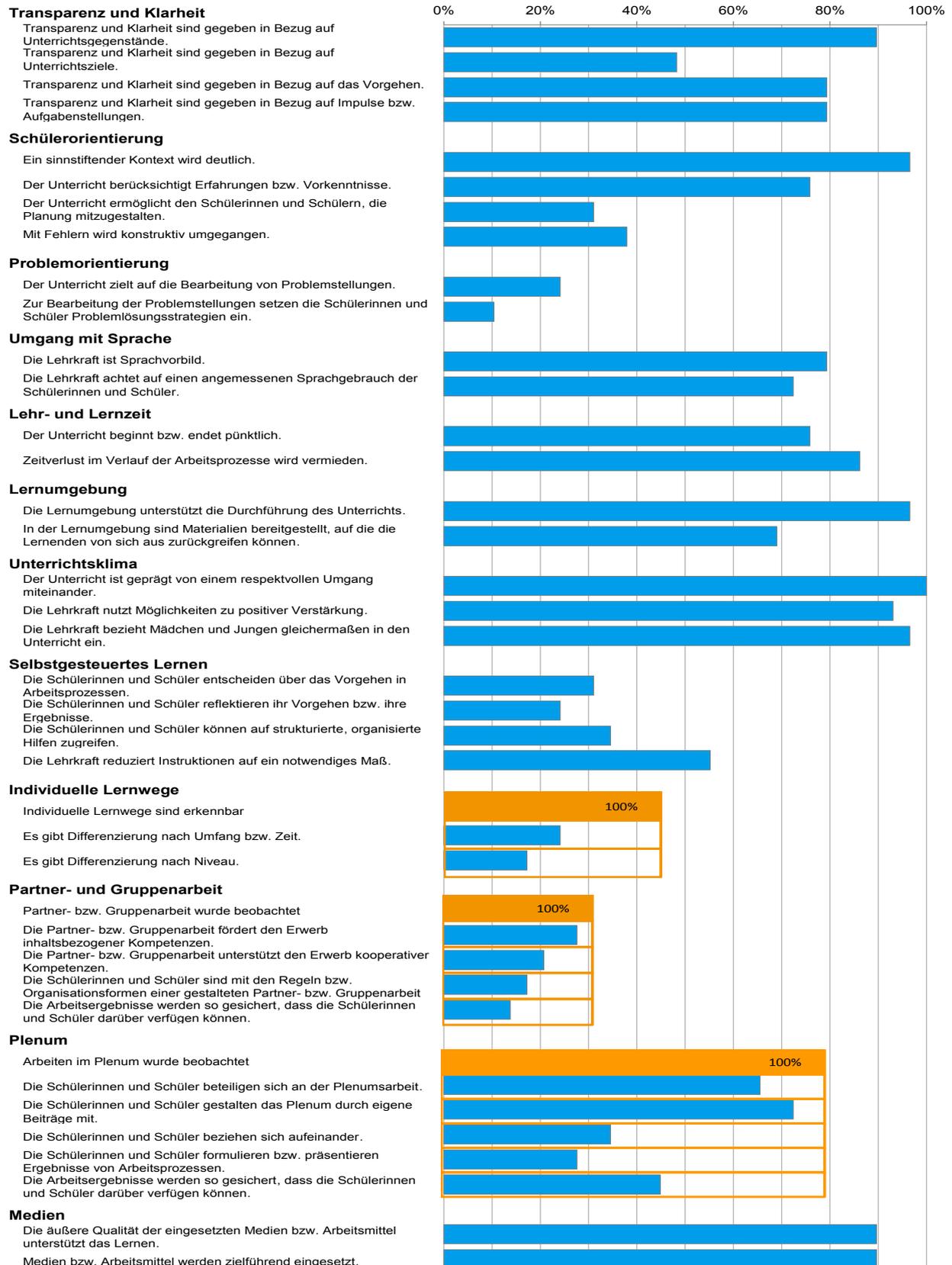
# **1 Ergebnisse der Qualitätsanalyse**

## **2.1. Bewertungen im Überblick**

### **2.1.1 Aspektbewertungen**

In der neu ausgerichteten Qualitätsanalyse NRW werden nicht mehr alle Qualitätskriterien vom Qualitätsteam bewertet. Im Rahmen der Pilotphase, in der mit ausgewählten Schulen des Landes NRW Elementte einer neu ausgerichteten Qualitätsanalyse pilotiert und evaluiert werden, sind verpflichtende und ergänzende Qualitätskriterien festgelegt worden. Grundsätzlich werden deshalb nicht mehr alle Qualitätskriterien eines Qualitätsaspektes geprüft und bewertet. Daher wird in der Neuausrichtung auf die bisher in der Qualitätsanalyse vorgenommenen Bewertung von Qualitätsaspekten vollständig verzichtet.

## 2.1.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



## **2.2 Ergebnisse in den Qualitätsbereichen und Bilanzierung**

### **Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule**

Die Entwicklung und Förderung personaler Kompetenzen gehört zu den eindeutigen Stärken der Moritz-von-Büren-Schule mit den Abteilungen: Frühförderung, Förderschulkindergarten, Vorschulgruppe, Schule vor Ort und Gemeinsames Lernen. Auf der Grundlage eines gemeinsamen Leitbildes „Hörgeschädigte Schüler lernen, ihr Leben selbstbestimmt zu führen und zu gestalten“ und der schulprogrammatischen Leitgedanken fördert sie die entsprechenden Kompetenzbereiche (s. Aspekt 1.3) der Schülerinnen und Schüler durch verschiedene Konzepte und Projekte, die jeweils strukturell angelegt und in festen Kontexten verankert sind.

Der Einsatz offener Unterrichtsformen, die Umsetzung des Konzeptes zur Kommunikationsförderung durch Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG)/Lautsprachunterstützende Gebärden (LUG), die Vermittlung von Hörstrategien und Strategien im Umgang mit Hörhilfen sowie die verbindliche Vereinbarung zum Lernkompetenztraining sind wichtige Schritte einer gelingenden Schlüsselkompetenzvermittlung. Alle Interviewgruppen beschreiben eine sehr hohe Identifikation und Zufriedenheit mit der Moritz-von-Büren-Schule als Lern- und Arbeitsplatz. Sie begründen dies u. a. mit der Arbeitsatmosphäre, der individuellen Begleitung und Beratung, den differenzierten Förderangeboten und der Kooperation auf Augenhöhe.

### **Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht**

Die Moritz-von-Büren-Schule hat für alle Kernfächer und darüber hinaus für die Fächer Kunst, Musik, Sport und Religion schulinterne Curricula erarbeitet. Die hier enthaltenen Angaben von Inhalten und Themen sowie die Hinweise zu methodischen Verfahren sichern die fachspezifische Umsetzung und Kontinuität. Außerschulische Lernorte sind berücksichtigt. Ergänzt werden die schulinternen Bildungspläne durch die Rahmenpläne in der Frühförderung hörgeschädigter Kinder, den Ausführungen zum projektorientierten Ansatz in der vorschulischen Arbeit, den Ausführungen zur Hörgeschädigtenkunde und den „Curricularen Leitlinien für das Gemeinsame Lernen“. Grundsätze zur Leistungsbewertung in Orientierung an curricular definierten Kompetenzen sind vereinbart. Im Dialog mit Eltern, Schülerinnen und Schülern werden Leistungsgrundsätze und individuelle Leistungsziele kommuniziert. Die Honorierung besonderer Leistungen ist optimal.

Für den beobachteten Unterricht erfolgt keine Bewertung auf Aspekt- und Kriterienebene. Für die insgesamt 36 Indikatoren gibt es eine gesonderte Darstellung (Kap. 5.2). Die Moritz-von-Büren-Schule erreicht relativ hohe Erfüllungsgrade in den Kriterien Transparenz und Klarheit, Lernumgebung, Unterrichtsklima und Medien. Wesentlich geringere Erfüllungsgrade werden hingegen bei den Kriterien Problemorientierung, Selbstgesteuertes Lernen sowie Partner- und Gruppenarbeit erzielt. In Orientierung an den schulprogrammatisch dokumentierten Prinzipien zur Individuellen Förderung und zur Kommunikationsförderung der Schülerinnen und Schüler sind die Kriterien „Individuelle Lernwege“ und „Umgang mit Sprache“ besonders zu reflektieren.

Individuelle Förderung ist mit einer Vielzahl von Angeboten im Blick der Schule. Sie verfügt über Kompetenzen zur Förderplanung und Diagnostik. Das Konzept zur systematischen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowohl in der schulischen als auch der vorschulischen Bildung ist beispielhaft erfüllt. Sowohl der Erziehungs- und Bildungsauftrag als auch die Förderung der

Hörentwicklung unter bestmöglicher Nutzung aller Hörhilfen werden vorbildlich umgesetzt. Die vereinbarten Konzepte zum Schriftspracherwerb (Kommunikation, Schriftspracherwerb, Deutsch als Zweitsprache, Förderung von Sprachentwicklungsstörungen) und zur Leseförderung sind optimal umgesetzt.

Unterricht und Betreuung sind im Rahmen des Nachmittagsangebotes der Schule (Arbeitsgemeinschaften, Förderkurse und Freizeitangebote) aufeinander abgestimmt.

Die Schülerbetreuung und Schülerberatung sind beispielhaft gelungen. Besonders die Konzepte der Beratungsstelle für Hören und Kommunikation, der Frühförderung, der vorschulischen Bildung, des Gemeinsamen Lernens, der Berufsorientierung und der außerschulischen Vernetzung stehen hier im Mittelpunkt.

### **Qualitätsbereich 3: Schulkultur**

Das Schulgebäude und die Räumlichkeiten für die vorschulische und schulische Bildung und den offenen Ganztag machen durchgängig einen sehr gepflegten Eindruck. Sie sind den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler durch die technologische Ausgestaltung optimal angepasst. Gewalt und Vandalismus sind selten anzutreffen. Die Schule bildet einen Lebensraum für die Schülerinnen und Schüler, was die Lehrkräfte und auch die Eltern bestätigen.

Hohe Identifikation, ein akzeptiertes und von den Beteiligten mitgetragenes Regelwerk, ein guter Umgang mit Störungen unterstützen das erklärte Ziel der Schule, einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten miteinander zu erreichen, das in einem beobachtbaren Maß umgesetzt wird. Ein verbindliches Gewaltpräventionskonzept gehört in der Schule zum Erziehungskonzept. Hier ist besonders die Ausbildung zum Medienscout und Streitschlichter zu erwähnen.

Der Moritz-von-Büren-Schule gelingt es vorbildlich, den Lebensraum Schule aktiv und nachhaltig so zu gestalten, dass er sich förderlich auf das soziale Klima und die Lernatmosphäre auswirkt.

Die Schulorganisation spiegelt sich in einer Aufgabenbeschreibung der Verantwortlichen für die verschiedenen Abteilungen wider, die jedoch nicht allen Schulgemeindemitgliedern transparent ist. Die Teilnahme der Elternschaft am Schulentwicklungsprozess ist optimierbar. Die Schule pflegt vielfältige Vernetzungen und Kooperationen im näheren und weiteren Umfeld.

### **Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement**

Das Vertretungskonzept der Schule ist tragfähig. Die Umsetzung, vor allem die inhaltliche Gestaltung von Vertretungsstunden, ist in allen Stufen gesichert.

Die Kriterien zur Qualitätsentwicklung werden in unterschiedlicher Qualität erfüllt. Ein übergreifendes Konzept zur Unterrichtsgestaltung und Gestaltung von Fördersituationen in der frühen Bildung ist beispielhaft vereinbart. Prinzipien sind benannt und das vereinbarte Kompetenztraining zur Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien wird von allen Lehrkräften umgesetzt. Ein systematisches Konzept zur Teamentwicklung ist bisher nicht angelegt.

### **Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte**

Lehrkräfte können ihre Kompetenzen in Bezug auf die Unterrichtsverteilung und weitergehende Aufgaben gezielt einbringen. Die Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen ist durch ein wirksames Praxiskonzept optimal gewährleistet. In vorbildlicher Weise werden externe Fachkräfte im schulischen Alltag bei wesentlichen Aufgaben eingebunden.

Die Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen ist im Blick der Schulleitung. Ein Personalentwicklungskonzept, das sich konsequent am fachspezifischen Bedarf und an zukünftiger inklusiver Schulentwicklung ausrichtet, ist beispielhaft umgesetzt. Die Kooperation der Lehrkräfte gelingt insbesondere durch die Gewährleistung des Informationsflusses, durch eine wertschätzende Atmosphäre und durch die Strategien zur Konfliktklärung und ist vorbildlich.

### **Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung**

Die Schulleitung wird im Rahmen der Schulentwicklung durch eine regelmäßig tagende Steuergruppe unterstützt. Eine Mitwirkung und Teilhabe werden somit erwartungsgemäß wahrgenommen. Eine an längerfristigen Entwicklungszielen ausgerichtete Schulprogrammarbeit ist im Blick der Schule. Unterrichtsentwicklung steht im Zentrum der schulischen Entwicklung. Eine systematische Überprüfung der Schwerpunkte der Schulprogrammarbeit auf ihre Wirksamkeit ist erfolgt und eine Evaluationskultur ist umgesetzt. Eine fundierte Jahresplanung über umzusetzende Inhalte mit Benennung von Verantwortlichkeiten in den einzelnen Abteilungen dient als Basis für eine optimale prozessorientierte Projektplanung.

### **Bilanzierung: Stärken und Handlungsfelder**

Die Moritz-von-Büren-Schule hatte im Abstimmungsgespräch am 12. Juni 2014 zentrale Fragestellungen an die Ergebnisfindung der Hauptphase entwickelt, die folgende Bereiche betrafen:

- Zufriedenheit
- Beratungskonzept
- Bildung im Kindergarten
- Sprachförderung
- Leseförderung
- Berufsorientierung
- Außerschulische Kooperation
- Professionalisierung von neuen Lehrkräften
- Teamarbeit und personelle Ressourcen
- Ausstattung und Gestaltung

Nach Auswertung der eingereichten Dokumente, der 29 Unterrichtseinsichtnahmen, des Rundgangs und der Aussagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Interviews und Gesprächen wird vom Qualitätsteam Folgendes bilanziert:

An der Moritz-von-Büren-Schule sind von den im Abstimmungsgespräch festgelegten bewertenden Kriterien insgesamt 46 Kriterien beispielhaft erfüllt. Vier Kriterien sind eher nicht erfüllt. Es gibt kein Kriterium, das überhaupt nicht erfüllt ist.

Die besonderen Stärken der Moritz-von-Büren-Schule liegen u. a. in der hohen Zufriedenheit der Beteiligten mit der Schule, der vorbildlichen Gestaltung der Schule als Lern- und Lebensraum, dem Sozialen Klima, dem Konzept zur individuellen Förderung in allen Abteilungen, der vorbildlich ausgestalteten Schülerberatung und Betreuung, der Professionalisierung der Lehrkräfte sowie dem Aufbau und der Nutzung außerschulischer Kooperationen.

Handlungsfelder finden sich im Bereich der Partizipation von Eltern, der Transparenz über die Arbeit der Steuergruppe in allen Gremien, systematisch angelegten Personalentwicklungsgesprächen und einem systematischen Konzept zur Teamentwicklung. Die Daten der Unterrichtsbeobachtungen lassen nach Einschätzung des Qualitätsteams bestimmte Rückschlüsse zu. Die Schule kann den Unterricht in folgender Hinsicht weiterentwickeln:

- Verstärkung des selbstgesteuerten Lernens,
- Mitgestaltung von Unterricht durch die Schülerinnen und Schüler,
- Bearbeitung von Aufgaben mit Problemstellungen und der Einsatz von Problemlösungsstrategien,
- Angebot von kooperativen Lernformen.

## 2 Angaben zur Qualitätsanalyse

Qualitätsteam	<p>Gudrun Beckmann-Zander, Qualitätsprüferin (Teamleitung)</p> <p>Ulrich Mengersen, Qualitätsprüfer</p> <p>Ivonne Pfaff, Verwaltungsfachliche Mitarbeiterin</p>
Berichtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentenanalyse (Schulportfolio)</li> <li>• Schulrundgang am 30.09.2014</li> <li>• Abstimmungsgespräch 12.06.2014</li> <li>• Schulbesuchstage vom 27.10.2014 bis 29.10.2014</li> <li>• 29 Unterrichtsbeobachtungen</li> <li>• Interviews mit Schülerinnen und Schülern (11 Personen, 1 Gebärdendolmetscher), Eltern (13 Personen, 2 Gebärdendolmetscher), Lehrkräften (12 Personen), nicht lehrendem Personal (3 Personen), dem Schulträger (1 Person) und der Schulleitung (2 Personen), Gespräche mit Kooperationspartner/-innen, Vertreter/-innen der Frühförderung, des Beratungsteams und aus dem Gemeinsamen Lernen</li> <li>• Akteneinsicht vor Ort</li> </ul>
Besondere Umstände	keine

### **3 Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation**

#### **Standortbedingungen, Umfeld der Schule, Wettbewerbssituation, Schülerpopulation**

Die in der Stadt Büren gelegene Moritz-von-Büren-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation mit Primarstufe und Sekundarstufe I, die sich in die jahrgangsübergreifende Klasse E/1/2, die darauf folgenden Klassen 3 und 4 sowie die Mittelstufe und Abschlussstufe gliedert. Die Moritz-von-Büren-Schule befindet sich in Trägerschaft des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL). Die Schule ist im Zentrum eines dünn besiedelten ländlichen Raumes beheimatet und hat einen sehr großen Einzugsbereich, der sich im Wesentlichen über die Kreise Paderborn, Soest, Höxter und Teile des Hochsauerlandkreises erstreckt.

Laut Auskunft der Schulleitung sind die Infrastruktur des schulischen Umfeldes und die Verkehrsanbindung gut. Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler wird in der Moritz-von-Büren-Schule mit dem Schülerspezialverkehr transportiert. Das weit gestreckte Einzugsgebiet führt dabei zu Fahrten, die in einigen Fällen bis zu 90 Minuten dauern. Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I haben die Möglichkeit in Abstimmung mit den Eltern selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu kommen.

Die Schule gliedert sich in folgende Abteilungen und Arbeitsbereiche:

- Beratungsstelle
- Frühförderung
- Frühspracherziehung (0-3 Jahre)
- ambulante Maßnahmen in allgemeinen, heilpädagogischen und integrativen Kindergärten und Kindertagesstätten (3-6 Jahre)
- Förderschulkindergarten/Vorschulgruppe
- Stammschule in Büren mit Primarstufe (mit flexibler Schuleingangsphase) und Sekundarstufe I
- Gemeinsamer Unterricht/Gemeinsames Lernen an allen allgemeinen Schulformen
- Offene Ganztagschule (OGS)

Die Schule ist mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern vernetzt (siehe Aspekt 3.5).

Im laufenden Schuljahr 2014/2015 besuchen insgesamt 90 Schülerinnen und Schüler die Schule, 81 Kinder werden in der Frühförderung betreut und 45 Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen. Nach Angaben der Schule werden 20 ausländische Schülerinnen und Schüler und 15 Schüler und Schülerinnen mit nichtdeutscher Familiensprache unterrichtet. Von den 90 Schülerinnen und Schülern werden fünf nach §10 AO-SF und zwei nach §36 AO-SF gefördert.

## **Qualitative Beschreibung der Sozialstruktur der Schüler / Schülerinnen**

### **Zitat Portfolio:**

*„Grundsätzlich sind alle sozialen Schichten vertreten. Hörschädigungen treten nicht milieubedingt in einzelnen sozialen Schichten häufiger auf. Dennoch gibt es unverhältnismäßig viele Familien mit Hilfen zum Lebensunterhalt (ca. 20 %). Neben den Schülern mit ausländischer Staatsbürgerschaft gibt es einen beträchtlichen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund.*

*Beide Gruppen zusammen (Ausländer und Kinder mit Migrationshintergrund) haben einen Anteil von etwa einem Drittel der Gesamtschülerzahl.*

*Es liegt nahe, dass bei einer Schule mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation der Sprachförderbedarf nahezu bei allen Schülern besteht. Der Bedarf ergibt sich hier aus der Hörschädigung. Andere Ursachen, die mit der Sozialisation in der Familie zusammenhängen, spielen zusätzlich eine Rolle, sind aber schwer davon abzugrenzen.*

*Oft sind andere Förderschwerpunkte mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation verbunden. Häufig sind es die Schwerpunkte Lernen und/oder soziale und emotionale Entwicklung. Hier gibt es schulinterne Angebote der Differenzierung und auch die Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen der Jugendhilfe und ihrer Einrichtungen. Nur in seltenen Fällen (z.B. bei einer Schwerstmehrfachbehinderung oder schwerer Störung der emotionalen und sozialen Entwicklung) kann die Schule kein adäquates Förderangebot zur Verfügung stellen.*

### *Weitere Anmerkung der Schule i.d. Hauptphase:*

*Die Schülerzahl ist im laufenden Schuljahr gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, obwohl ein zahlenmäßig starker Jahrgang entlassen wurde (8 Schüler). Es wurden 14 neue Schüler in die flexible Eingangsphase aufgenommen. Hinzu kommen einige Seiteneinsteiger in höheren Klassen. Dies ist eine Zahl, die in den letzten 15 Jahren nicht erreicht wurde. Dennoch ist es verfrüht, daraus eine Tendenz abzuleiten. Grundsätzlich schwankt die Zahl der Neuaufnahmen in der Regel von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit von großen/kleinen Entlassklassen bzw. großen/kleinen Aufnahmeklassen und Schulwechslern in beide Richtungen. Die Schwankungen können große Unterschiede dokumentieren, ohne dass man daraus eine Tendenz ableiten kann. Insgesamt erwarten wir zukünftig eine stabile Schülerzahl auf dem gegenwärtigen Niveau.*

*Auch durch die neue gesetzliche Regelung der Stärkung des Elternwillens bei der Schulzuweisung erwarten wir zunächst keine gravierenden Veränderungen, weil die präventive Förderung in der vorschulischen Zeit (Frühförderung) sowie das Angebot der Begleitung im gemeinsamen Unterricht an Regelschulen eine langjährige Tradition haben. Die individuelle Beratung in diesen Bereichen hat eine inklusive Beschulung immer schon gefördert. Kontinuierlich steigende Zahlen von Schülern im Gemeinsamen Unterricht dokumentieren dies.*

*Bei der je meist sehr geringen Schülerzahl eines Jahrgangs macht es wenig Sinn, die Übergangsempfehlungen und -quoten in Prozentzahlen auszurechnen und anzugeben. Zudem ist zu berücksichtigen, dass an unserer Schule alle Lerngruppen auch bildungsgangübergreifend zu-*

*sammengesetzt sind. Auch das Zahlenverhältnis von Schülern in den unterschiedlichen Bildungsgängen ist sehr schwankend und entzieht sich einer statistischen Analyse:*

*Im Schuljahr 2011/12 wurden 3 von 8 Schülern im Bildungsgang Lernen unterrichtet.*

*Im Schuljahr 2012/13 wurden 2 von 10 Schülern im Bildungsgang Lernen unterrichtet.*

*Im Schuljahr 2013/14 wurden 5 von 8 Schülern im Bildungsgang Lernen unterrichtet.*

*Im Schuljahr 2014/15 werden 2 von 9 Schülern im Bildungsgang Lernen unterrichtet.*

*Die Schullaufbahnberatung ist sehr individuell und in enger Kooperation mit den Eltern gestaltet. Zu berücksichtigen ist auch, dass die nächstgelegene Realschule für Hörgeschädigte weit entfernt in Dortmund liegt und bei einem Schulbesuch dort die oft notwendige Internatsunterbringung eine Rolle bei der Entscheidung von Eltern spielt.*

*Oft entscheiden sich Schüler mit einer Realschulempfehlung für einen Verbleib an der Moritz-von-Büren-Schule, erzielen hier einen qualifizierten Hauptschulabschluss und gehen den Weg zum Abitur anschließend an dem Berufskolleg für Hörgeschädigte Essen.*

*Nicht erfasst wurden in obiger Tabelle auch die Schüler, die an Gymnasien, Realschulen oder Gesamtschulen im Gemeinsamen Unterricht gefördert werden“*

## **Personelle Ressourcen**

An der Moritz-von-Büren-Schule unterrichten insgesamt 39 Lehrkräfte (davon 4 Vertretungskräfte), davon sind 30 Sonderpädagogen bzw. Sonderpädagoginnen, vier mit anderen Lehrbefähigungen (Vertretungskräfte), drei Fachlehrer/-innen und eine weitere Fachkraft (1 Vertretungskraft). An der Schule arbeiten 32 weibliche Lehrkräfte und 14 Teilzeitlehrkräfte. Zwei Lehrkräfte sind in diesem Schuljahr hinzugekommen. 15 sonderpädagogische Lehrkräfte arbeiten im Gemeinsamen Lernen.

Zum nichtlehrenden Personal gehören eine Schulsekretärin, ein Hausmeister, eine Heilerziehungspraktikantin, drei Personen als Betreuer/-innen für die Fahrschüler, zwei Mitarbeiter/-innen in der OGS sowie zwei Mitarbeiter/-innen in der Übermittagsbetreuung. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler durch drei Integrationsassistenten/-innen unterstützt.

Die Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik/für Sonderschulen sind ausgebildet in den Fachrichtungen: Lernen (2), Sprache (1), Hören und Kommunikation (26) und Geistige Entwicklung (1).

Die Schulleitung besteht aus dem Schulleiter und dem Konrektor.

Aufgrund der Stellen- und Personalausstattung ist die Unterrichtsversorgung im aktuellen Schuljahr zu 100% gewährleistet, die Lehrerversorgung ist zu 104,1% gegeben. Die Schule benennt als Mangelfächer Musik/Rhythmik und Chemie.

### **Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände)**

Das neuerrichtete Schulgebäude der Moritz-von-Büren-Schule stammt aus dem Jahr 2006. Ein Anbau für den Förderschulkindergarten und die offene Ganztagschule erfolgte 2010.

Die Schule verfügt u. a. über

- 11 Klassenräume für eine einzügige Schule (Primarstufe und Sek I) (jede Klasse verfügt über eine Medienecke mit 2 Computerarbeitsplätzen, die Computer sind internetfähig und integriert in ein Schülernetzwerk. Jede Klasse ist mit einer festen Pylonentafel ausgestattet sowie mit einem flexiblen Tafelsystem, das für eine mobile Nutzung geeignet ist.)
- 2013 wurde ein Whiteboard (interaktive Tafel) angeschafft.
- Für je 2 Klassen ein Gruppen-/ Differenzierungsraum
- Fachraum Naturwissenschaft (Biologie, Physik, Chemie),
- Fachraum Informatik
- Fachraum Hauswirtschaft (Lehrküche
- Fachraum Technik/Werken
- Fachraum Kunst
- Fachraum Rhythmik / Musik
- Audiometrierraum mit Regiometrie für umfassende Förderdiagnostik
- Betreuungsraum im Rahmen der Schule von 8:00 bis 13:00
- Forum für schulische Veranstaltungen mit flexibler Bühne und Bestuhlung für 120 Sitzplätze
- 2 Lehrmittelräume
- BOB (Berufsorientierungsbüro)
- Streitschlichtungsraum, Schülerbücherei
- Beratungsstelle (Büro, Besprechungs-/Förderraum/Audiometrie)

Die räumliche Ausstattung des Förderschulkindergartens besteht aus einem Gruppenraum und einem großen Mehrzweckraum, der Platz für Bewegung, für Einzel- oder Kleingruppenförderung sowie für Differenzierungsmaßnahmen bietet. Zudem sind ein Materialraum, ein Kinderbad und ein Erwachsenenbad mit Wickelmöglichkeit vorhanden. Alle Räume bieten sehr gute akustische Bedingungen. Durch die räumliche Nähe besteht auch die Möglichkeit, Fachräume der Schule (z. B. Rhythmikraum, Küche, Turnhalle) zu nutzen.

**Die Barrierefreiheit wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:**

- Alle Räume sind nach aktuellem Stand akustisch abgeschirmt und gedämmt (Teppichboden, Akustikdecken, Tiefenabsorber), erzielen die erforderliche niedrige Nachhallzeit nach DIN 18041 und sind weitgehend unbelastet von Störschalleinfluss.
- Die FM-Anlagen (Klassenhöranlagen) entsprechen neuester Technik (Phonak inspiro). Damit können alle Schüler (unabhängig von ihrem Hörsystem – ob HdO-Hörgeräte, CI oder Knochenleitungshörgeräte) – mit entsprechenden Adaptern in das Netz einer Klassenhöranlage integriert werden. Der Wechsel in andere Klassen oder Fachräume wird durch den Einsatz sogenannter „Wall-Pilots“ automatisiert. Eine Umstellung von Frequenzen per Hand ist nicht mehr erforderlich.
- Es gibt eine mobile Nahbeschallungs-Anlage mit FM-Übertragung für alle Schülerinnen und Schüler und
- eine akustische und optische Signalanlage (Pausensignal / Feueralarm).

**Für weitere (schulische) Veranstaltungen werden noch folgende Lernorte genutzt:**

Für den Sportunterricht steht der Schule eine Turnhalle „Im Wurzgarten“ zur Verfügung. Für den Sport im Freien wird die Sportanlagen der Stadt Büren genutzt. Schwimmunterricht wird im städtischen Hallen- und Freibad erteilt.

Der Verwaltungsbereich der Schule ist von seiner räumlichen wie technischen Ausstattung so eingerichtet, dass kurze Kommunikationswege gewährleistet sind. Das Sekretariat besitzt die technische Infrastruktur, um Verwaltungsaufgaben effizient wahrnehmen zu können.

Im Lehrerzimmer ist für alle Lehrkräfte genügend Platz. Jede Lehrkraft kann auf Ordnungsfächer und auf einen Schrankplatz zurückgreifen; auf Pinnwänden, Infotischen und in Regalen befinden sich alle notwendigen Informationen und Arbeitsmaterialien. Die Sanitäranlagen für die Lehrerinnen und Lehrer sowie die für die Schülerinnen und Schüler entsprechen während des Rundganges den hygienischen Standards.

Die Schule schätzt ihre Gebäude- und Raumsituation insgesamt als sehr gut ein. Als ausreichend beschreibt sie das Raumangebot und die Funktionalität und Ausstattung der Sporthalle. Die Sporthalle am „Im Wurzgarten“ ist nicht barrierefrei im Sinne der akustischen Abschirmung und Dämmung.

Die Gestaltung des Außengeländes ist übersichtlich strukturiert und entspricht den Bedürfnissen der heterogenen Schülerschaft (s. Kriterien 3.3.3)

## **Schwerpunkte des Schulprogramms und besondere Profile/Konzepte**

### **Leitbild:**

*„Hörgeschädigte Schüler lernen, ihr Leben selbstbestimmt zu führen und zu gestalten.“*

### **Leitgedanken:**

*„Alle Beteiligten arbeiten am ausgewählten Förderort zum Wohle des Kindes gemeinsam.*

*Wir entdecken individuelle Stärken der Kinder und Jugendlichen und unterstützen sie im Aufbau ihres Selbstwertgefühls und eines angemessenen Sozialverhaltens.*

*Die Hör- und Kommunikationsförderung unter Ausnutzen aller Hörhilfen sowie der Einsatz visueller Unterstützung sind für uns durchgängige Prinzipien.*

*Durch kollegialen und interdisziplinären Austausch und ressourcenorientierte Beratung an verschiedenen Förderorten und in unterschiedlichen Lebensphasen entwickeln wir optimale Förderbedingungen.*

*Die Förderdiagnostik und pädagogische Audiologie sind ganzheitlich ausgerichtet und münden in eine individuelle Förderplanung.*

*Offene Organisations- und Lernformen ermöglichen interessenbezogenes und individuelles Lernen.“*

- Förderschulkindergarten
- Frühförderung
- Beratungsstelle Hören und Kommunikation
- Förderung im Gemeinsamen Lernen
- Jahrgangsübergreifendes Lernen in der Schuleingangsphase
- Lernbänder für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel Erwerb des Hauptschulabschluss Typ A bzw. B
- Übergang Schule Beruf
- Förderung der Kommunikation durch lautsprachunterstützende/lauschprachbegleitende Gebärden
- Kommunikationsförderung mit einem MultiTalkerNetzwerk

## 4 Daten und Erläuterungen

### 4.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

#### Aspekt 1.1 Abschlüsse

1.1 Abschlüsse		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.					X
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.					X
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.					X
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.					X
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.					X
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.					X

Der Qualitätsaspekt 1.1 wird derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf erreichte Abschlüsse und Abschlussquoten erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Abschlüsse nach der Sekundarstufe I	Aktuelles Schuljahr *		Letztes Schuljahr		Vorletztes Schuljahr	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schülerinnen und Schüler mit Abschlüssen im Förderschwerpunkt Lernen gem. § 30 Abs. 1 – 3 AO-SF						
a) Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen	3	37,5			2	66,6
b) Ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss						
Hauptschulabschluss nach Klasse 10	5	62,5	1	50	1	33,3
Fachoberschulreife						
Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bzw. Versetzung nach Jg. 11			1	50		
Abgänger insgesamt	8	100	2	100	3	100
Abschlüsse insgesamt	8	100	2	100	3	100
Schülerinnen und Schüler ohne	0	0	0	0	0	0

Abschluss						
-----------	--	--	--	--	--	--

Aus den vorliegenden Daten zu den Abschlüssen an der Moritz-von-Büren-Schule ergibt sich eine eindeutige Orientierung auf den Abschluss des Bildungsgangs Hauptschule.

Die Heterogenität der Jahrgänge, auf die die Schule grundsätzlich keinen Einfluss hat, fordert die Flexibilität der Schule bezüglich Organisation und Bildungsangebot besonders heraus.

## Aspekt 1.2 Fachkompetenzen

1.2 Fachkompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.					X
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.					X
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.					X
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.					X

Der Qualitätsaspekt 1.2 wird derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf die jeweiligen fachlichen Standards erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Die Moritz-von-Büren-Schule beteiligt sich seit 2007 jährlich mit den Schülerinnen und Schülern der zielgleichen Bildungsgänge an den Lernstandserhebungen für die Jahrgangsstufen drei und acht.

Im Jahr 2013 nahmen insgesamt vier schwerhörige Schüler/-innen (drei Schüler und eine Schülerin) und im Jahr 2014 neun schwerhörige Schülerinnen und Schüler (sieben Schüler und 2 Schülerinnen, davon drei Schüler/-innen aus dem Gemeinsamen Unterricht) an den zentralen Lernstandserhebungen für die Jahrgangsstufe drei teil.

In der Jahrgangsstufe acht beteiligten sich im Jahr 2013 vier schwerhörige Schülerinnen und Schüler an den Lernstandserhebungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Die Schule nutzt die Ergebnisse zur Kompetenzentwicklung der Schüler und Schülerinnen und zur Gestaltung der Anschlussfähigkeit in die Allgemeine Schule.

### Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen

1.3 Personale Kompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).					X
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).					X
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. durch ein Konzept, d. Partnerschaften, d. ehrenamtliche Tätigkeiten).					X

Auf der Basis schulprogrammatischer Ziele, hörgeschädigte Kinder und Jugendliche im Aufbau ihres Selbstwertgefühls zu unterstützen und deren individuelle Stärken zu entdecken, ist der Moritz-von-Büren-Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation die **Förderung personaler Kompetenzen** ein primäres Anliegen. Im Rahmen des Unterrichts sowie weiterer einzelner Schulprogramm-Bausteine, Projekte und Aktivitäten wird die Stärkung der Schüler und Schülerinnen in Bezug auf Selbstvertrauen und Selbstständigkeit beispielhaft umgesetzt.

Prinzipien wie Aufbau von tragfähigen Beziehungsstrukturen (u. a. personelle Kontinuität in der Frühförderung, Frühen Bildung und im Gemeinsamen Lernen, Klassenlehrerinnenprinzip, Begleitung in Krisen und während des Übergangs Schule - Beruf), Angebote zur Persönlichkeitsförderung (z. B. Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung in der Peergroup, Angebote curricularer Themenschwerpunkte in Deutsch und Religion wie „*Stark sein*“, „*Wer bin ich, wer bist du*“, „*Mut zeigen! Sich verstehen*“, „*Was brauche ich zum Leben?*“, „*Was macht mich besonders?*“, Gestaltung des Schulgottesdienstes und schulinterner Feiern mit musikalischen Auftritten) sind verlässliche und tragende Grundlagen dafür.

Projekte wie

- Ausbildung zum Medienscout,
- Ausbildung zum Streitschlichter, zur Streitschlichterin,
- Einführung der Hörgeschädigtenkunde,
- Aufbau eines Patensystems durch Helferschüler/-innen,
- die Förderung in jahrgangsgemischten Gruppen,
- Erlebnispädagogik - Klettern im Hochseilgarten

ergänzen die Förderung personaler Kompetenz.

Die Förderung der Selbstständigkeit ist im Erziehungskonzept ebenfalls vorbildlich verankert. Dazu gehören u. a.

- Kommunikationstraining Sek. I - berufliche Orientierung (*Auseinandersetzung mit der eigenen Hörschädigung, Bewusstmachung des eigenen vorrangigen Kommunikationsmittels (Laut- oder Gebärdensprache), Kommunikation der Hörschädigung gegenüber Dritten (z. B. Arbeitgebern), Einforderung und Beantragung von Hilfsmitteln oder Dolmetschern, Kommunikationsstrategien in Bewerbungsgesprächen*),
- Technischschulung,
- Telefontraining,
- Mobilitätserziehung,
- Förderung von Empowermentstrategien – Experte für die eigene Behinderung,
- Umsetzung des Prinzips der Visualisierung.

In den Interviews wird deutlich, dass der Förderung der Selbständigkeit mit dem Ziel Schülerinnen und Schüler zukunftsfähig zu machen, in allen Abteilungen der Moritz-von-Büren-Schule eine besondere Bedeutung zukommt.

## Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen

1.4 Schlüsselkompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).	X				
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.		X			
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.		X			
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).					X

Im Schulprogramm der Moritz-von-Büren-Schule bzw. den Anlagen sind programmatische Aussagen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in allen Abteilungen der Schule enthalten. Auf der Grundlage des schulprogrammatischen Leitziels „*Selbstständiges Handeln und eigenverantwortliches Lernen auf dem Weg zu einer gefestigten Identität...*“ hat die Schule ein vorbildliches Konzept zur Förderung des selbstständigen Lernens und Handelns und zur Förderung von Lern- und Arbeitsstrategien verbindlich vereinbart.

So sollen die Eigenverantwortung und die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln der Schülerinnen und Schüler u. a. durch

- Vermittlung von Kommunikationskompetenz durch Lautsprachunterstützende Gebärden und Lautsprachbegleitende Gebärden,
- Vermittlung von Kommunikationstaktiken und Hörstrategien wie Antlitzgerichtetheit, Absehen, Nutzen des situativen Kontextes zur Inhaltserschließung, Stellen von Rückfragen,
- selbstständige Pflege, Kontrolle und Wartung der Hörgeräte,
- Sensibilisierung der Schüler und Schülerinnen für die Bedeutung der vollen Funktionsfähigkeit ihrer Hörhilfen (u. a. Austausch von Batterien, Pflege der Ohrpasstücke, Erkennen und Reklamieren offensichtlicher Probleme, regelmäßiger Besuch beim Akustiker),
- offene Unterrichtsformen wie Freiarbeit, Tagesplanarbeit, Wochenplanarbeit, Werkstattarbeit, Arbeit in Projekten,
- Vermittlung von Methoden-, Team- und Kommunikationskompetenz im Rahmen vereinbarter Trainingsspiralen sowohl für die Primarstufe als auch für die Sekundarstufe I mit verbindlichem Pflegeplan

gefördert werden.

Von allen Interviewgruppen wird besonders betont, dass der Umgang mit technologischer Assistenz (Verantwortung für die eigenen Hörhilfen) einen besonderen Stellenwert in der Förderung des selbstständigen Lernens in allen Abteilungen der Moritz-von-Büren-Schule einnimmt. Die Eltern fügen hinzu, dass die Schule darüber hinaus Strategien zur Bewältigung herausfordernder Situationen, verantwortlichen Einteilung von Arbeitszeit und Bearbeitung von Hausaufgaben vermittelt.

Die Förderung der Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler erfolgt sowohl auf der Beziehungsebene über die individuelle Zuwendung und Wertschätzung seitens der Lehrkräfte als auch über (sonder-)pädagogische Maßnahmen (u. a. Rückmeldekonzept, Verstärkersystem, Zielvereinbarungen, Teilnahme an vielfältigen Wettbewerben, Sponsorenlauf, Kriterienorientierte Selbstreflexionsrunden) und Maßnahmen zur äußeren Differenzierung im Rahmen der leistungsorientierten Lerngruppen und der Arbeitsgemeinschaften. Von Eltern und Schülerinnen und Schülern wird herausgestellt, dass den Lehrkräften in diesem Zusammenhang besonders der Blick auf die Stärken jeder/jedes Einzelnen besonders wichtig ist. In 93 % der Unterrichtseinsichtnahmen greifen die Lehrkräfte auf Lob, Ermutigung, Anerkennung und positive Präsentation von Schülerergebnissen zurück (siehe Kriterium 2.3.7 Unterrichtsklima)

In der Moritz-von-Büren-Schule ist ein von Kooperation und Unterstützung geprägtes Miteinander konzeptionell angelegt (verbindlich vereinbarte Trainingsspiralen zum Teamkompetenztraining in allen Jahrgangsstufen) und wird sowohl im Schulleben als auch im Unterricht angestrebt und gefördert. Dies wird von den Eltern im Interview bestätigt. Die Fähigkeit zum gemeinsamen Arbeiten im Team wird von der Eingangsklasse an in verschiedenen Lernsituationen angebahnt und geübt. Die Eltern im Interview betonen besonders die gegenseitige Unterstützung in Helferteams. In 24 % des gesamten Zeitanteils der Unterrichtsbeobachtungen werden kooperative Lernformen angeboten (s. Kap. 5.2. „Zeitanteile der Sozialformen“).

## Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.	X				
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.	X				
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.	X				
1.5.4	Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.	X				

Alle Interviewgruppen beschreiben eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Moritz-von-Büren-Schule. Die Lehrkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen begründen dies u. a. mit der offenen, kollegialen Atmosphäre, der Akzeptanz für neue Ideen, den sehr gelungenen räumlichen Rahmenbedingungen durch den Neubau und der Ausstattung mit Technologien sowohl zur Diagnostik des individuellen Unterstützungsbedarfes als auch zur Assistenz der Schülerinnen und Schüler und der kollegialen Unterstützung und Fürsorge durch die Schulleitung.

Die im Interview vertretenen Lehrkräfte der Frühen Bildung, des Gemeinsamen Lernens und des Beratungsteams unterstreichen das hohe Potenzial von positivem Feedback, das sie für ihre Arbeit von Betroffenen bekommen, und die Chance, jederzeit auf individuelle Bedürfnisse eingehen zu können.

Die befragten Eltern und Kooperationspartner/-innen schätzen u. a. die hohe sonderpädagogische Fachlichkeit und Beratungskompetenz der Lehrkräfte und Schulleitung, die Förderung der lautsprachlich begleitenden und unterstützenden Gebärden, die familiäre Atmosphäre, die sehr hohe Beziehungsdichte und gezielte Unterstützung, das Verständnis für die Probleme der Kinder und Jugendlichen, die Vielfalt an Fördermöglichkeiten, die klassenübergreifenden Lerngruppen und die gezielte zukunftsorientierte Beratung im Bereich Übergang Schule Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich untereinander sehr angenommen und wertgeschätzt, besonders durch gegenseitige Hilfen und Unterstützung. Sie betonen z. B. die sehr guten Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch, die Zugewandtheit der Lehrkräfte, die Ausstattung mit technologischer Assistenz, die Orientierung an individuellen Lernvoraussetzungen und die individuelle Betreuung.

Die Interviewpartnerinnen und -partner aus dem Gemeinsamen Lernen unterstreichen u. a. den Einsatz und die Verantwortung der Lehrkräfte der Moritz-von-Büren-Schule für die Organisation der notwendigen Rahmenbedingungen, für die Informationen zum Thema Hörschädigung und für die Umsetzung von Prinzipien des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen und dem damit verbundenen Nachteilsausgleich.

Nach ihren Wünschen befragt, eint alle Interviewgruppen die Beantwortung der Fragen nach der Verlässlichkeit der zukünftigen Förderung, nach verbindlichem Einsatz der Deutschen Gebärdensprache in der Frühförderung und im Unterricht und der verbindlichen Einführung des Faches Hörgeschädigtenkunde.

Die Lehrkräfte ergänzen u. a. Wünsche nach einer schallgedämmten, größeren Sporthalle, einem Entlastungspool für Arbeitsgesundheit, einer vollständigen Abrechnung der Fahrtkosten im Rahmen der Frühförderung einschließlich Nutzung des privaten PKWs, einem Rahmen für das Zusammentreffen von gehörlosen Schülerinnen und Schülern in denen Gebärdensprache die vorrangige Kommunikationsform ist, mehr hörgeschädigte Erwachsene als Vorbild und Leitbild für die hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler, mehr Offenheit für die Arbeit in multiprofessionellen Teams, einer Chance zur bilingualen Förderung in Deutscher Gebärdensprache auch in der Frühen Bildung, der Ermöglichung von Frühförderung von hörenden Kindern gehörloser Eltern, mehr Flexibilität beim Einsatz im Gemeinsamen Lernen, wenn man als Lehrkraft noch in der Stammschule eingesetzt ist.

Eltern und Kooperationspartner/-innen wünschen sich u. a. die Gestaltung von Videobotschaften mit Gebärdendolmetscher zur Informationstransparenz für alle Eltern, die Einrichtung von Elternlerngruppen zum Erlernen der Gebärdensprache, eine gesicherte Zusammenarbeit mit externen Experten wie Logopäden und Physiotherapeuten, die Chance für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens, sich in Peergroups zu treffen, und zielgruppenbezogenen, konkreteren, schnelleren Austausch mit den Lehrkräften.

Schülerinnen und Schüler sehen z. B. Handlungsbedarf in der verbindlichen Einführung des Bilingualen Unterrichts mit der Deutschen Gebärdensprache für alle, in der Umsetzung fachbezogener Forderangebote, im Angebot einer Mensa sowie in der Gestaltung und Erweiterung des Schulgeländes für die ältere Schülerschaft.

Darüber hinaus findet sich im Schulportfolio der Moritz-von-Büren-Schule der Hinweis mit der Bitte um eine Rückmeldung durch die schulfachliche Aufsicht zu den erstellten „Curriculare Leitlinien als Qualitätsstandards für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation im Gemeinsamen Lernen in NRW (Klasse 1-10)“ sowie zu den vorgelegten erarbeiteten Nachteilsausgleichen des Landesarbeitskreises „Hören und Kommunikation im Gemeinsamen Lernen“.

## 4.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

### Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum

2.1 Schulinternes Curriculum		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.		X			
2.1.2	Die Schule hat die Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.		X			
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.					X
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.	X				
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.					X
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.	X				
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.		X			

Die Moritz-von-Büren-Schule hat sich mit ihrem schulinternen Curriculum und den Bildungsplänen in der Frühen Bildung auf den Weg begeben, eine gemeinsame Vergewisserung über Ziele, Inhalte und methodische Verfahren im Hinblick auf eine gleichwertige, optimale Kompetenzentwicklung aller Lernenden im schulischen und vorschulischen Bereich zu erreichen. Die Umsetzung der didaktischen Ansprüche der allgemein verbindlichen Richtlinien und Lehrpläne in thematisch orientierten Unterrichtsvorhaben und die differenzierte Ausweisung der Themen und ihrer Untergliederungen, der Kompetenzerwartungen und der methodischen Verfahren sowie die Darstellung des Begründungszusammenhangs und der schulprogrammatischen Grundsätze bezogen auf den Förderschwerpunkt gelingen der Schule den Erwartungen entsprechend.

Die Moritz-von-Büren-Schule legt für die folgenden Fächer schulinterne Bildungspläne für alle Jahrgangsstufen vor:

- **Sprache 1-4** (Dokumentation: Lernziele, Lerninhalte, Medien, Materialien, Hinweise, Bezug zum Förderschwerpunkt über die Darstellung von sonderpädagogischen Maßnahmen im Bereich Sprechen, Einsatz der Lehrwerke „Pustebly“ und „Bausteine“, Hinweis auf Lernstrategien in Anlehnung an Profikarte im Lehrwerk „Bausteine“, Hinweis zu Trainingsspiralen Förderung der Methodenkompetenz: „Lernplakatgestaltung“, „Reziprokes Lesen“; Förderung der Kommunikationskompetenz: „Gesprächsregeln“, „Gefühle“, „Aktives Zuhören“, „Roter Erzählfaden“, „Vortrag halten“);
- **Deutsch 5-10** (Dokumentation: Unterrichtsfach, Klasse, Richtlinienbezug, Inhalte, Kompetenzbereiche „Rezeption und Produktion“, Arbeitsmittel, Ziele im Einzelnen, fächerübergreifende Kooperation, themenbezogene Kriterien zur Leistungsüberprüfung, Förderschwerpunktsbezug, Hinweis zu weiterführendem Material und thematischen Schwerpunkten, Methodenkompetenz: „Vortrag vorbereiten“, „Umgang mit der Hörschädigung“);

- **Mathematik 1-10 A u. B** (Dokumentation: Inhaltbezogene Kompetenzen, prozessbezogene Kompetenzen; Kl. E / 1, 1 u. 2: Schwerpunkt, Kompetenzerwartungen, Lerninhalt, fachübergreifender Bezug, Materialien, Medien, Hinweise; Kl. 3 u.4: Inhaltsbezogene Kompetenzerwartung, prozessbezogene Kompetenzen – allgemein mathematische Kompetenzen (Kompetenzbereiche, erwartete Kompetenzen); Inhalte; notwendiger Nachteilsausgleich; Kl.5-10: Förderschwerpunktsbezug (besonders Erörterung zum Thema Wahrscheinlichkeitsrechnung), inhaltsbezogene, prozessbezogene Kompetenzen, Bezug zum Förderschwerpunkt, Themen, Schwerpunkte, Medien, Lebensplanung und Berufsorientierung);
- **Sachunterricht 1-4** ( Dokumentation: Pflicht- und Wahlthemen, Aufgabenschwerpunkt, Kompetenzerwartungen, Übungs- und Anwendungsformen, fachübergreifender - /Lebensweltbezug, Nachteilsausgleich, Bezug zum Förderschwerpunkt);
- **Englisch 5-10** (Dokumentation: Arbeitsplan orientiert am Lehrwerk „Let’s Go“ mit Hinweisen zu Inhalten, Zeiträumen, Kompetenzerwartungen bezogen auf den Kernlehrplan „Englisch“ und Definition vom Nachteilsausgleich; Hinweise zum Förderschwerpunkt, zum Leitbild der Schule, zur Unterrichtsorganisation, Entscheidungen zum Unterricht, Leistungserwartungen, Grundsätze fachdidaktischer und methodischer Arbeit, Bezug zum fächerverbindendem Lernen, Hinweise zur Vermittlung von Lernstrategien und zur Auswahl von Lehr- und Lernmaterialien und dem Einsatz von neuen Medien).

Darüber hinaus legt die Schule in den Fächern Musik, Kunst, Religion und Sport ebenfalls standortbezogene Bildungspläne vor, die sich auf die Jahrgänge eins bis vier beziehen. Die Dokumentation ist zum großen Teil einheitlich und benennt u. a. Unterrichtsprinzipien, Themenschwerpunkte, Kompetenzerwartungen, fachübergreifende Bezüge, Materialien und Medien. Curriculare Ergänzungen zum Bildungsgang Lernen fehlen für alle Fächer. Deren Erarbeitung steht nach Auskunft der Schulleitung zukünftig auf der Agenda.

Die Schule weist darauf hin, dass die standortbezogenen Bildungspläne der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch für die Sekundarstufe I in Kooperation mit den Landesfachkonferenzen für Hören und Kommunikation entstanden sind, aber dem Bedingungsfeld der Schule angepasst sind. Grundsätzlich orientiert sich die Moritz-von-Büren-Schule an den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule, an den Kernlehrplänen der Sekundarstufe I und den Richtlinien zum Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“. In der Frühen Bildung bezieht man sich auf die Ausführungen im Entwurf des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW“ ( 2011).

Ergänzt wird das standortbezogene Curriculum durch die schulprogrammatischen Dokumentationen der Fördercurricula „Schule Beruf“ sowie „Soziale Erziehung - Streitschlichtung“, die Darstellung von Fachgebärden als Bildmaterial (Systematischer Sprachaufbau, Darstellung von Arbeitsmaterial - Prinzip Visualisierung), Curriculare Leitlinien für das Gemeinsame Lernen, der Beschreibung einer Unterrichtsreihe „laut und leise“ und weiteren Ausführungen zur Hörge-

schädigtenkunde (Spiralcurriculum mit tabellarischer Darstellung von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen und unterrichtsimmanenten Inhalten).

Die Arbeit in dem Bereich der Frühen Bildung orientiert sich am Rahmenplan zur Frühförderung hörgeschädigter Kinder im 1. und 2. Lebensjahr und 3. bis 6. Lebensjahr.

Die Arbeits- und Bildungsplanung im Förderschulkindergarten zeigt sich in der Umsetzung des Lernbereichsorientierten (Übergreifendes Projekt, Themen in Wochenplanung) sowie des Situationsorientierten Ansatzes und der Auswahl von Projektthemen und deren Beschreibung. Die exemplarisch beschriebene Projektplanung zur Umsetzung des Märchens „Der Wolf und die sieben Geißlein“ ist vorbildlich als curriculare Orientierungshilfe zur Förderung von Sprache und Kommunikation geeignet.

Die Gewährleistung der fachspezifischen Umsetzung der vorhandenen Curricula erfolgt beispielhaft u. a. durch die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsprojekten, durch die gemeinsame Arbeit in Stufen- und Förderplankonferenzen sowie in den landesweiten Fachkonferenzen, Qualitätszirkel und Arbeitskreisen für Hören und Kommunikation mit den Schwerpunkten:

- Qualitätszirkel Förderschulkindergärten im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
- Qualitätszirkel Beratungsstellen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation
- Qualitätszirkel zu den Bildungsgängen Lernen und Geistige Entwicklung in Verbindung mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation (Start im Oktober 2012)
- Qualitätszirkel Bilingualer Unterricht an Schulen mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation. (Start im März 2014)
- Qualitätszirkel Gemeinsamer Unterricht
- Landesarbeitskreis zur Berufsorientierung der Förderschulen für Hören und Kommunikation,
- Landesarbeitskreis Deutsch in der Sekundarstufe I,
- Landesarbeitskreis Mathematik in der Sekundarstufe I,
- Landesarbeitskreis Englisch in der Sekundarstufe I,
- Landesarbeitskreis Pädagogische Audiologie Nord
- Landesarbeitskreis Sport.

Die Sicherung der Anschlussfähigkeit sowohl im Übergang (Förderschul)-Kindergarten - Schule als auch Schule - Beruf wird beispielhaft umgesetzt.

Das Frühförderteam bietet einen Schnuppertag für Lernanfänger in der Schuleingangsphase der Moritz-von-Büren-Schule an. Ebenso werden in der Vorschulgruppe und im Förderschulkindergarten Fördermaterialien eingesetzt, auf die man auch in der Schuleingangsphase zurück-

greift. Die Vorschulkinder des Kindergartens gehen regelmäßig zusammen mit den Schülern der Schuleingangsphase zum Sportunterricht.

Die Teams der Berufskoordinatoren treffen sich regelmäßig mit dem Integrationsfachdienst und knüpfen Kontakte mit Berufsbildungswerken zur Berufsfelderkundung. Veränderte berufliche Anforderungen werden konzeptionell und curricular eingearbeitet. Auch für die Übergänge zu Grundschulen gibt es individuelle Begleitungen und Beratungen (siehe Beratungskonzept Kriterium 2.7.2) bezogen auf die jeweils anstehende allgemeine Schule.

Kollegiale Vor- und Nachbereitung von Unterricht ist angelegt und findet in unterschiedlicher Intensität stufenbezogen und themenabhängig statt.

## Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X			
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X			
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X			
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.	X				

Aus den von der Schule vorgelegten Unterlagen ist zu schließen, dass die Moritz-von-Büren-Schule im Rahmen der Leistungsbewertung und Zeugniserstellung gemäß den gültigen Richtlinien (u. a. AO-SF, AO-GS, AO-Sek I) verfährt. Die Schule hat Vereinbarungen zur Leistungsbewertung festgelegt und dokumentiert. Kriterien, die der Grundlage einer schulintern einheitlichen Vorgehensweise dienen, sind in allen Lernbereichen ausgewiesen. Die Schule orientiert sich sowohl am individuellen Leistungsprofil der Schülerin/des Schülers als auch an den im standortbezogenen Curriculum dokumentierten Kompetenzen. Grundlagen der Leistungsbewertung sind u. a.

- Regelplakate und Beobachtungsbögen zur Selbstreflexion im Rahmen des Kompetenztrainings,
- GU Selbstreflexionsbogen: „Das kann ich schon! Fähigkeiten hörgeschädigter Kinder auf dem Weg zur Selbstständigkeit“,
- Checkliste und Beobachtungsbogen zur Arbeitstechnik „Texte vorlesen“,
- Vereinbarungen zum Nachteilsausgleich in den zentralen Abschlussprüfungen und Lernstandserhebungen,
- Handreichungen zum Nachteilsausgleich für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen,
- in regelmäßigen Abständen Lernstandsanalysen zur Förderplanung in der Schuleingangsphase,
- Vereinbarungen über Grundsätze in den Fächern Sport, Sachunterricht, Musik, Religion, Kunst,
- verbindliche Festlegung im Fach Deutsch zu der Anzahl von Klassenarbeiten, Kriterien geleitete Leistungsbewertung in Orientierung an den Beobachtungsbögen des Lehrwerkes „Bausteine“, verbindliche Festlegung der Textgattungen für die Klassenarbeiten im Bereich Textproduktion, einheitliches Bewertungsraster für Klassenarbeiten, Beschreibung des Nachteilsausgleichs,
- verbindliche Festlegungen im Fach Englisch zur Teilnahme am Grund- oder Erweiterungskurs über eine landesweit entwickelte Diagnosearbeit, verpflichtende Kompetenzbereiche in jeder Klassenarbeit, vereinbarte Punktetabelle, Vereinbarungen über ver-

bindliche sonstige Leistungen, möglicher Ersatz einer Klassenarbeit durch ein Referat ab Klasse acht, Beschreibung des Nachteilsausgleichs,

- Vereinbarungen im Fach Mathematik zur Punktevergabe und zu sonstigen Leistungen, Beschreibung des Nachteilsausgleichs,
- Kompetenzfeststellung beim Übergang Schule Beruf durch externe Partner.

Verbindliche Vereinbarungen zur Leistungsbewertung im Bildungsgang Lernen, für die naturwissenschaftlichen Fächer der Sekundarstufe I und den Bereich Arbeitslehre Technik sind noch nicht erarbeitet, gleichwohl steht dies auf der Agenda der Schule und der Landesfachkonferenzen „Hören und Kommunikation“.

Die Eltern und Schülerinnen und Schüler fühlen sich informiert. Kriterien, Ziele und Kompetenzen werden mit ihnen im Dialog konstruktiv kommuniziert.

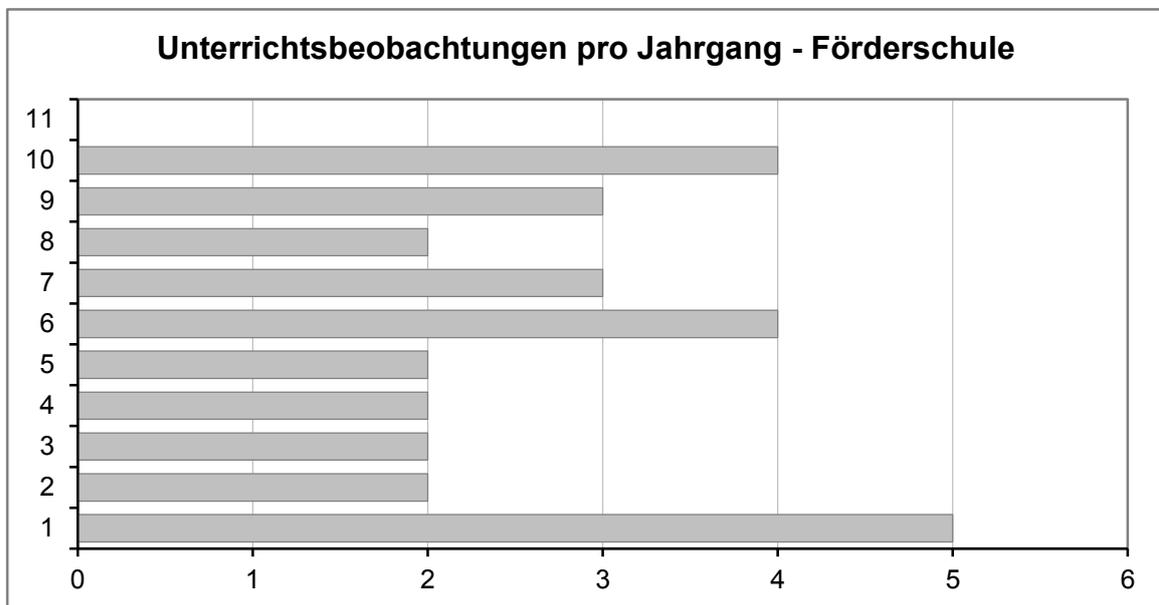
Beispielhaft werden von der Schule besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler honoriert u. a. durch mündliches Lob, Applaus, durch persönliche Zuwendung und Anerkennung, Einsatz als Experten oder Helferschüler/-innen sowie durch die regelmäßig vor den Schulferien stattfindenden Schulversammlungen, in denen besondere Leistungen für soziale Aufgaben und Engagement in Ehrenämtern hervorgehoben werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Urkunden, Pokale und besondere Auszeichnungen, z.B. für die Ausbildung als Medienscouts oder Streitschlichter/-innen. Darstellungen in der örtlichen Presse und auf der Homepage erfolgen. Schülerarbeiten werden ausgestellt. Die Teilnahme an Wettbewerben wird in der Schulföfentlichkeit besonders gewürdigt.

### Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht

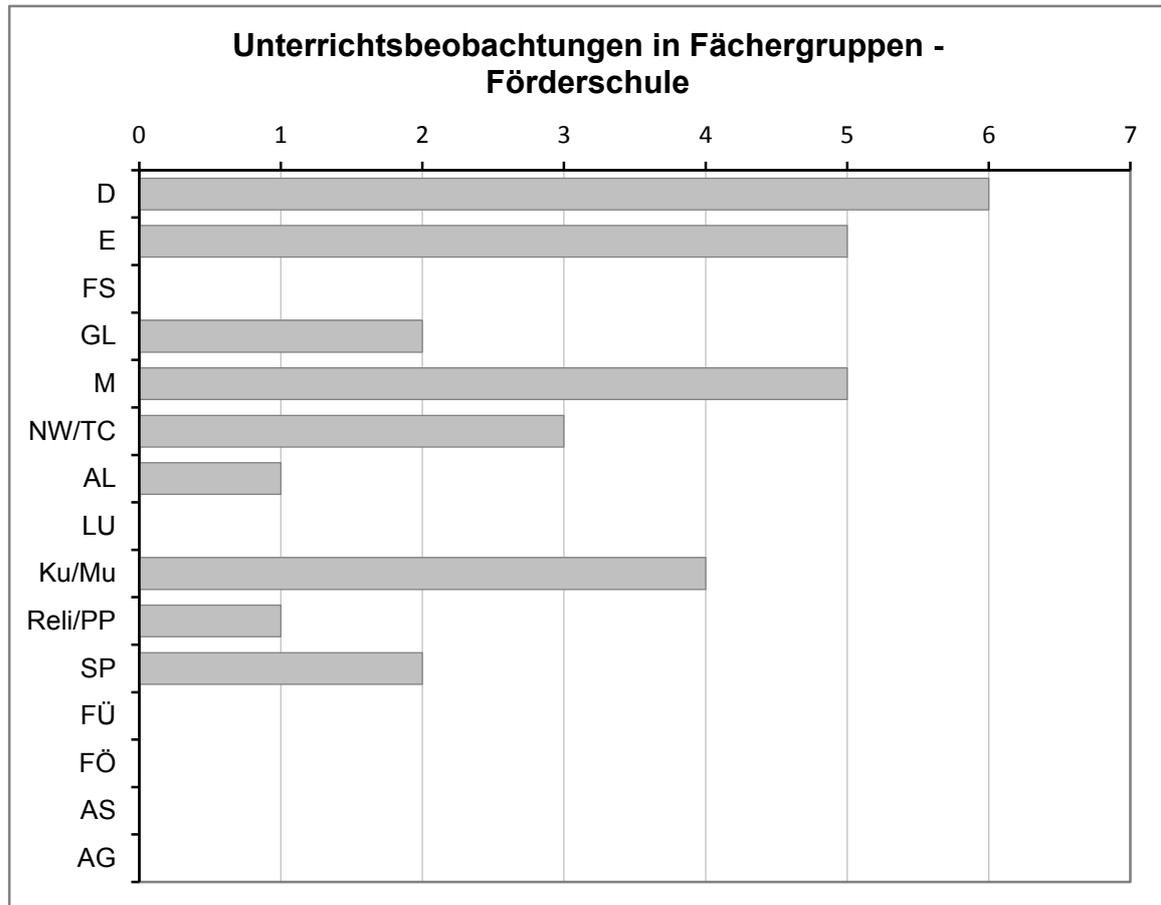
Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt. In der vorhergehenden Fassung des Qualitätstableaus waren die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen noch auf drei Aspekte (2.3, 2.4, 2.5) verteilt. Deshalb gibt es zurzeit zu den Aspekten 2.4 und 2.5 keine Ausführungen.

Das Auswertungsverfahren für die Unterrichtsbeobachtungen hat sich mit der Einführung eines neuen Beobachtungsbogens geändert. Das Verfahren ist im Anschluss an die allgemeine Statistik beschrieben.

### Beobachtete Jahrgangsstufen und Fächergruppen



Der Unterricht findet in der Schuleingangsphase der Moritz-von-Büren-Schule jahrgangsübergreifend statt.



- D Deutsch
- E Englisch
- FS Fremdsprache (außer Englisch)
- GL Gesellschaftswissenschaften
- M Mathematik
- NW/TC Naturwissenschaften / Technik
- AL Arbeitslehre
- LU Lebenspraktische Unterweisung
- Ku/Mu Kunst / Musik
- Reli/PP Religionslehre / Praktische Philosophie
- SP Sport
- FÜ Fächerübergreifender Unterricht
- FÖ Förderunterricht
- AS Arbeitsstunde
- AG Arbeitsgemeinschaft

Die 29 Unterrichtsbeobachtungen haben u. a. folgende Besonderheiten der Schule einbezogen:

Jahrgangsübergreifender Unterricht in der flexiblen Schuleingangsphase, Frühe Bildung (Förderschulkindergarten, Vorschulgruppe), Englisch Projekt, Kursunterricht Mathematik und Deutsch Klasse 5-7 und 8-10, Kurs Mathematik Jg. 10 Hauptschule, Förderunterricht.

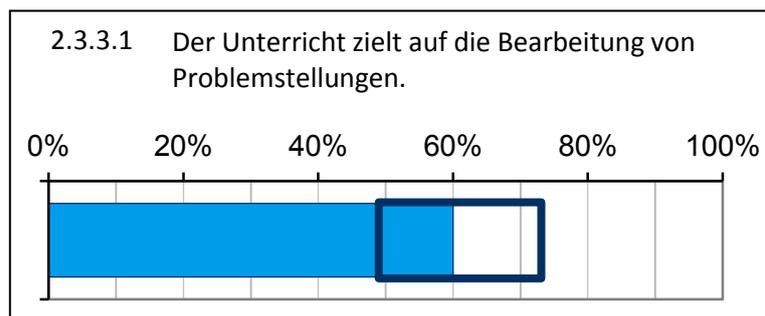
## Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ oder nicht. In der Auswertung dieser dichotomen (Dichotomie bezeichnet ein gegensätzliches Begriffspaar) Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien 2.3.9 *Individuelle Lernwege*, 2.3.10 *Partner- und Gruppenarbeit* oder 2.3.11 *Plenum* der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken hellblau dargestellt.



Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades (hellblau) eines Indikators

Der dunkelblaue Rahmen in der Abbildung kennzeichnet ein Erfahrungsintervall der Qualitätsanalyse zu diesem Indikator. Die Erfahrungsintervalle werden aus den Ergebnissen der Qualitätsanalysen in den letzten zwei Jahren gewonnen und jährlich angepasst. Die Erfahrungsintervalle werden zurzeit für die folgenden Gruppen von Schulformen gemeinsam ermittelt:

Gruppe 1: Grundschulen

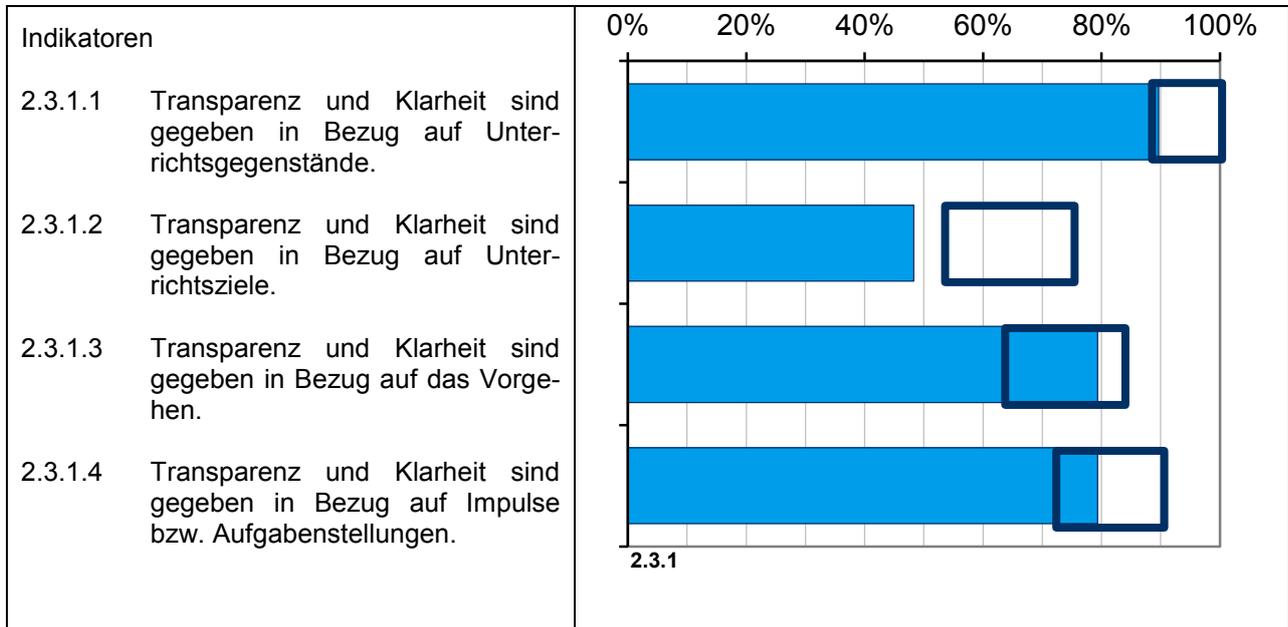
Gruppe 2: Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs

Gruppe 3: Haupt-, Förder-, Real-, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Das Erfahrungsintervall gibt den Bereich für Ergebnisse an, die von etwa zwei Drittel aller bisher mit diesem Unterrichtsbeobachtungsbogen analysierten Schulen der Gruppe erzielt wurden. Das Ergebnis der Schule wird von der Qualitätsanalyse in erster Linie im Abgleich mit schulischen Vorhaben der Unterrichtsentwicklung verglichen, die in den Dokumenten der Schule zu finden sind. Die Möglichkeit zum Abgleich mit den Erfahrungsintervallen soll der Schule zur Überprüfung ihrer Zielsetzungen und einer Einschätzung der Wirksamkeit ihrer Entwicklungsvorhaben dienen.

Unterhalb der Grafiken mit Erfüllungsgraden und Erfahrungsintervallen zu den einzelnen Indikatoren befindet sich in einem Kasten der Kommentar zum Unterrichtsbeobachtungsbogen, den der Qualitätsprüfer bzw. die Qualitätsprüferin während der Unterrichtsbeobachtung zu Rate zieht. Der Kommentar erläutert - auch durch Beispiele - die einzelnen Indikatoren. Er stellt die Grundlage der Bewertung dar und wird zur Information des Lesers bzw. der Leserin in den Bericht aufgenommen.

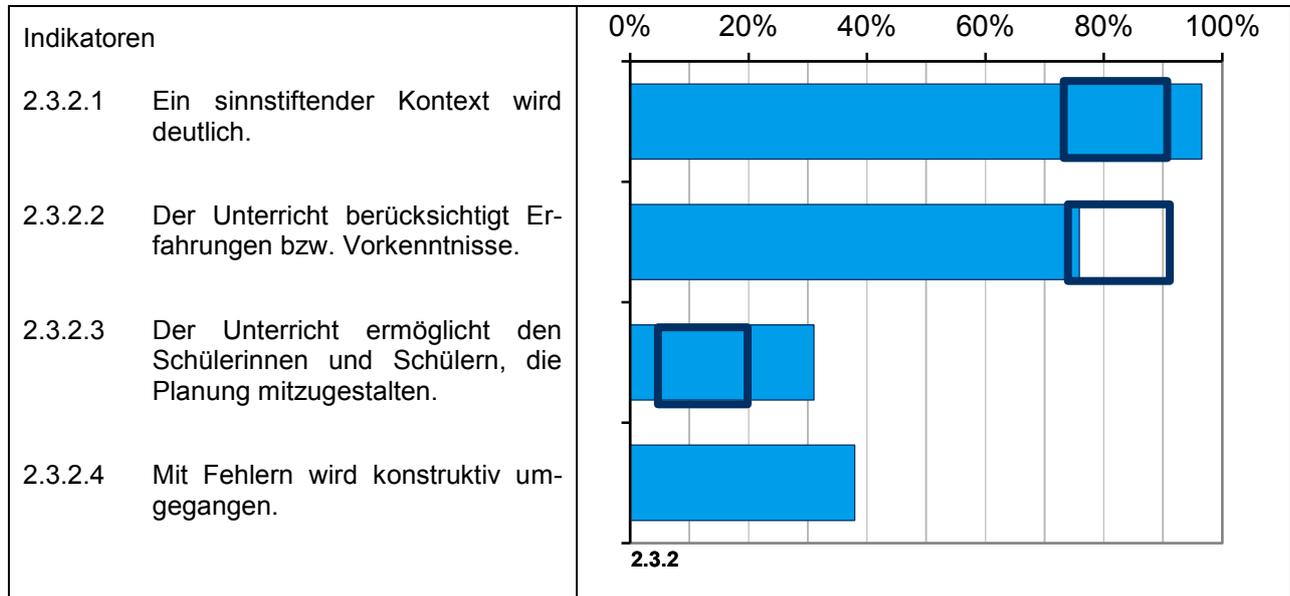
### Kriterium 2.3.1 Transparenz und Klarheit



Mindestanforderung ist, dass die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache mündlich oder schriftlich informiert werden bzw. informiert worden sind und ihnen klar ist, worum es geht, was erreicht werden soll, wie es erreicht werden soll (Methode) und was sie lernen sollen.

Transparenz und Klarheit bezüglich Unterrichtsgegenständen, Vorgehensweisen und Impulse und Aufgabenstellungen durch die Lehrpersonen sind im beobachteten Unterricht an der Moritz-von-Büren-Schule in einem Großteil der Unterrichtseinsichtnahmen in guter Qualität erfüllt. Besonders ausgeprägt ist die Klarheit in Bezug auf die Unterrichtsgegenstände (in **26 von 29** Unterrichtsbeobachtungen in guter Qualität erfüllt). Den Schülern ist also weitgehend klar, worum es geht und was sie lernen sollen. Transparenz und Klarheit bezogen auf Unterrichtsziele (**14 von 29**) erfüllen die Qualitätsansprüche in weniger als der Hälfte der gesehenen Unterrichtsabschnitte.

### Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung



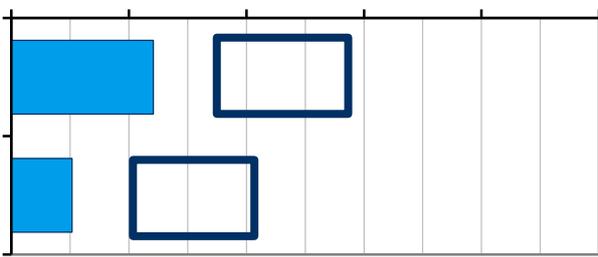
Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, durch einen Anwendungsbezug oder durch Bezüge zu fachimmanenten oder fächerübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist (**in 28 von 29 Unterrichtsbeobachtungen in guter Qualität erfüllt**).

Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird daran deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können, sie gezielt dazu aufgefordert werden, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen, oder sie selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können (**22 von 29**).

Die Mitgestaltung der Schülerinnen und Schüler kann sich beziehen auf die inhaltliche Planung des Unterrichts (z. B. Themenauswahl) bzw. die methodische Planung (Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien). Das gilt für den einzelnen Unterrichtsabschnitt, für die Unterrichtsstunde oder für die gesamte Unterrichtsreihe (**9 von 29**).

Es geht um herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Es gehört dazu, dass die Lehrkraft die Qualität der Arbeitsprodukte in den Blick nimmt und Fehler konstruktiv aufgreift. Tritt eine solche Unterrichtssituation nicht auf, so wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht. Zu diesem mit dem Beginn des Schuljahres 2013/14 neu eingeführten Indikator liegen bisher keine Erfahrungswerte aus Qualitätsanalysen vor (**11 von 29**).

### Kriterium 2.3.3 Problemorientierung

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.	
2.3.3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.	

Durch die Aufgabenstellung bzw. durch Impulse muss eine Problemstellung gegeben sein.

Bei einer Problemstellung handelt es sich um eine Aufgabe, deren Lösung immer mit Schwierigkeiten verbunden ist. Sie stellt für die Schülerinnen und Schüler eine Herausforderung dar, die sie möglichst in Eigenverantwortung lösen sollen. Die Problemstellung enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes. Sie geht damit über eine Routineaufgabe hinaus.

Kennzeichen dafür, dass keine Problemstellung vorliegt, können u. a. eine lange Belehrungsphase durch die Lehrkraft, das Lösen von Routineaufgaben unter Anwendung von Lösungsrezepten, eine mangelnde Aktivierung der Schülerinnen und Schüler, ein eng geführtes Unterrichtsgespräch oder kleinschrittig vorgegebene Arbeitsanweisungen sein.

Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit dem Problem werden geeignete Strategien erarbeitet. Die Schülerinnen und Schüler setzen zur Problemlösung geeignete, bereits bekannte Strategien ein.

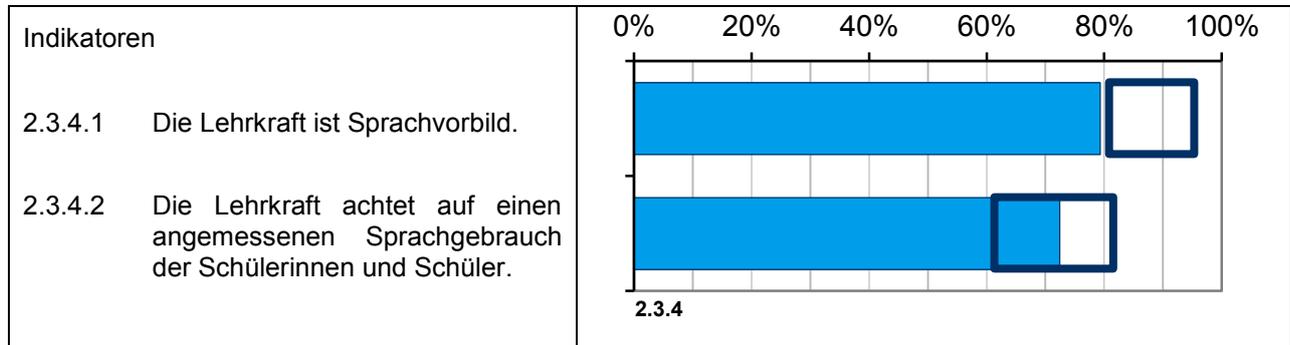
In der Beobachtung der gesehenen Unterrichtsbeispiele zeigen sich in **7 von 29** Unterrichtseinsichtnahmen herausfordernde Aufgabenstellungen die gezielt Bearbeitungen von Problemstellungen beinhalten. Hiermit ist gemeint, dass die Schülerinnen und Schüler Impulse zum selbstständigen Erkunden, Entdecken, Experimentieren, Ausprobieren, praktischen Arbeiten usw. erhalten. Vorwiegend finden sich Aufgabenstellungen, die routinemäßiges Lösen zur Konsequenz haben. Es fällt auf, dass die Schülerinnen und Schüler in nur **3 von 29** Unterrichtsbeobachtungen inhaltsbezogenen Problemlösungsstrategien in guter Qualität einsetzten.

In 28 von 29 Beobachtungen wird ein sinnstiftender Kontext deutlich (2.3.2.1). In 7 von diesen 28 werden Problemstellungen bearbeitet (2.3.3.1).

Wenn Schülerinnen und Schülern planerische Mitgestaltung erlaubt ist, werden häufiger Problemstrategien eingesetzt (2.3.3.2), als wenn eine Planungsbeteiligung nicht feststellbar war (2.3.2.3).

Optimierbar ist die Förderung des problemorientierten Lernens im alltäglichen Unterricht bezogen auf geeignete Aufgabenformate. Dies gilt auch vor dem Hintergrund anregender Aufgaben für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler.

### Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache



Es geht grundsätzlich um mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch.

Die Lehrkraft ist Vorbild in Hinsicht auf Adressatenbezug, angemessene Wortwahl, sprachliche Richtigkeit, Fachsprache, Präzision, Verständlichkeit, Modulation und Artikulation. Hierzu gehört auch die sprachliche Richtigkeit der Produkte, die von der Lehrkraft zu verantworten sind (z. B. Texte, Aufgabenstellungen).

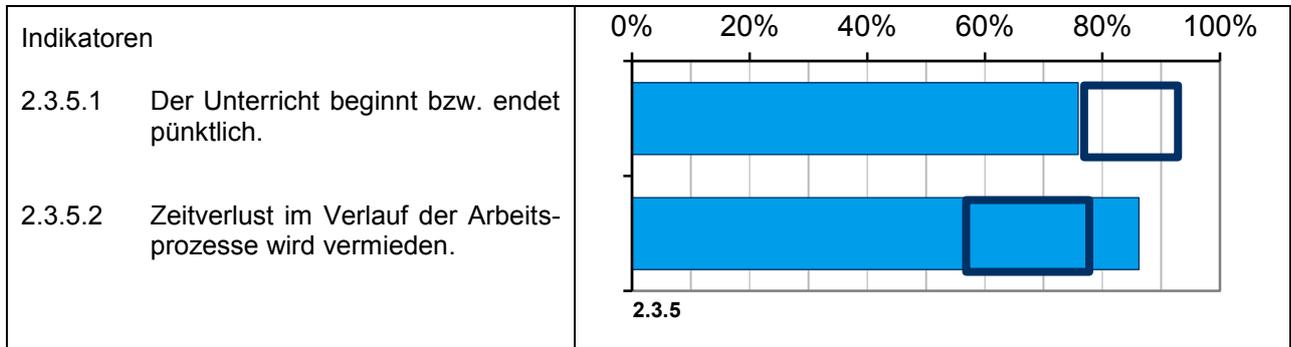
**Dieser Indikator ist in 23 von 29 Unterrichtseinsichtnahmen in guter Qualität erfüllt.**

Zeigen die Schülerinnen und Schüler einen angemessenen Sprachgebrauch, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Es geht um Impulse durch die Lehrkraft zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkraft sorgt für eine Klärung von Begriffen bzw. (fach-)sprachlichen Zusammenhängen. Gibt es während der Unterrichtsbeobachtung weder schriftliche noch mündliche Schüleräußerungen, so wird mit „trifft nicht zu“ gewertet.

**Dies trifft in 21 von 29 Unterrichtseinsichtnahmen in guter Qualität zu.**

In Orientierung an den schulprogrammatisch dokumentierten Prinzipien zur Kommunikationsförderung der Schülerinnen und Schüler wie klare, deutliche Lehrersprache, Einsatz von lautsprachunterstützenden und - begleitenden Gebärden, Visualisierung, Antlitzgerichtetheit, Einsatz technologischer Assistenz erfüllt die Schule ihren Anspruch in nur knapp über 70 % der Unterrichtseinsichtnahmen. Optimierbar ist die Umsetzung einer deutlichen Lehrersprache (Artikulation, Semantik und Syntax), der Einsatz von lautsprachunterstützenden und – begleitenden, deutlich erkennbaren Gebärden und die regelmäßige Nutzung des MultiTalker-Netzwerkes, um die FM-unterstützte Kommunikation der Schülerinnen und Schüler generell zu ermöglichen.

**Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit**



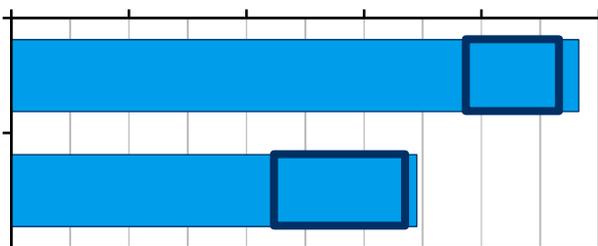
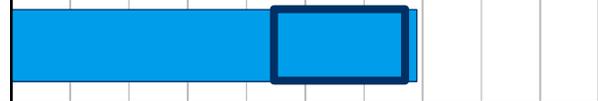
Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische Ebene (z. B. Pausenregelung, Rhythmisierung) und die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften bzw. Schülerinnen und Schülern).

Kennzeichen für eine effektive Nutzung der Lernzeit und das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B. das durchgängige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“, kein Warten bei Unterstützungsbedarf oder auf Kontrolle bzw. Rückmeldung, verständliche Aufgabenstellungen, angemessener Umgang mit Störungen, keine vom Unterricht ablenkende Aktivitäten bzw. ein effizientes Teamteaching.

Lernzeitverluste entstehen zum einen durch Ortswechsel, spätes Beginnen und frühes Beenden der Unterrichtsstunden oder mangelnde Pünktlichkeit.

In **25 von 29 Unterrichtsbeobachtungen** gelingt es, Zeitverlust während der Arbeitsphasen zu vermeiden. In den beobachteten Unterrichtsabschnitten, in denen das nicht in guter Qualität gelingt, ist dies meist durch den fehlenden Einsatz von Lernstrategien oder fehlende Selbstkontrollmöglichkeiten bedingt.

### Kriterium 2.3.6 Lernumgebung

Indikatoren	0%    20%    40%    60%    80%    100%
2.3.6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.	
2.3.6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.	

Der erste Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraumes für die jeweilige Unterrichtsstunde, z. B. in Hinsicht auf den Zustand des Raumes (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe), die funktionale Gestaltung des Raumes, die Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung, das Vorhandensein benötigter Medien und den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse.

Bereitgestellte Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein Computer, Lexika, sonstige Nachschlagewerke, Lernplakate, Fachrequisiten oder Karten.

Die Schule macht nicht nur einen gepflegten Eindruck (vgl. Kriterium 3.1.1), sondern die Lernräume sind so gestaltet, dass die Durchführung des Unterrichts unterstützt wird. Das betrifft Raumkonzept, Ausstattung, Mobiliar und Ordnung, Hörakustik.

Bücher, Fachrequisiten und Lernplakate sind in den Räumen vorhanden. In knapp 70 % des besuchten Unterrichts kann festgestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler auf diese Angebote von sich aus zurückgreifen können.

### Kriterium 2.3.7 Unterrichtsklima

Indikatoren	0%    20%    40%    60%    80%    100%
2.3.7.1    Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.	
2.3.7.2    Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.	
2.3.7.3    Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.	

2.3.7

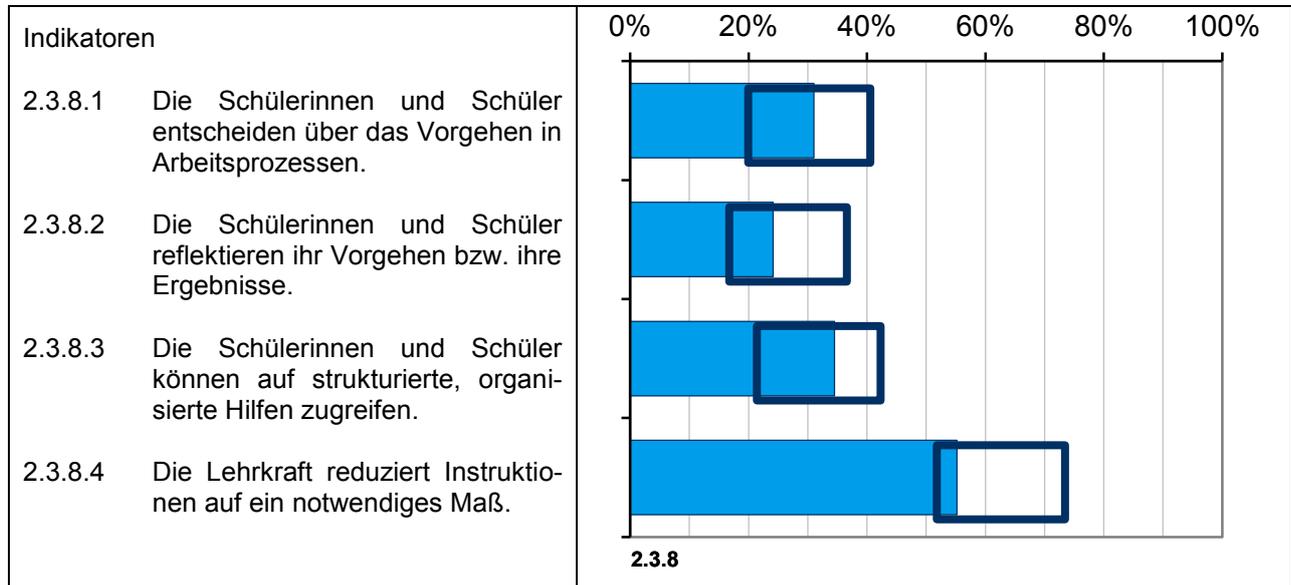
Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch die gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten, diszipliniertes Verhalten, wertschätzenden Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt, Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz, die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen. Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B. durch Flexibilität, Konsequenz, Prävention oder Intervention. **Dies gelingt in allen Unterrichtsbeobachtungen.**

Beispiele positiver Verstärkung können Lob, Ermutigung, Anerkennung oder das Aufgreifen von Schülerergebnissen sein.

**Dies wird in 27 von 29 Unterrichtseinsichtnahmen in guter Qualität umgesetzt.**

Im dritten Indikator wird insgesamt der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Bei einer deutlichen Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechtes ist mit „trifft nicht zu“ zu werten. Insgesamt vermeidet der Unterricht Ausgrenzungen und Benachteiligungen jeder Art, was hier in **28 von 29 Unterrichtseinsichtnahmen** in guter Qualität gewährleistet ist.

### Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen



Selbstgesteuertes Lernen bezeichnet eine Lernform, bei der die Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.

Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. über die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, über die jeweilige Sozialform, über den Lernort, über die Art der Präsentation, über die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit oder über die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren kriteriengestützt mündlich bzw. schriftlich ihr Vorgehen, den Prozess (bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung), ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess, ihren Lernstand (z. B. durch den Einsatz eines Lerntagebuches oder eines Selbsteinschätzungsbogens) und ihren Lernzuwachs bezogen auf Unterrichtsziele und Kompetenzerwartungen.

Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbstorganisation von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B. die fachlich gesicherte Selbstkontrolle, systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen oder Schüler) oder Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen.

Das notwendige Maß der Instruktion muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und der Schülergruppe eingeschätzt werden. Instruktion meint hier die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. inhaltliche Informationen. Das kann zielführende Impulse, Intervention in Arbeitsprozessen, Erinnerung an Regeln oder einen Input durch einen Vortrag beinhalten.

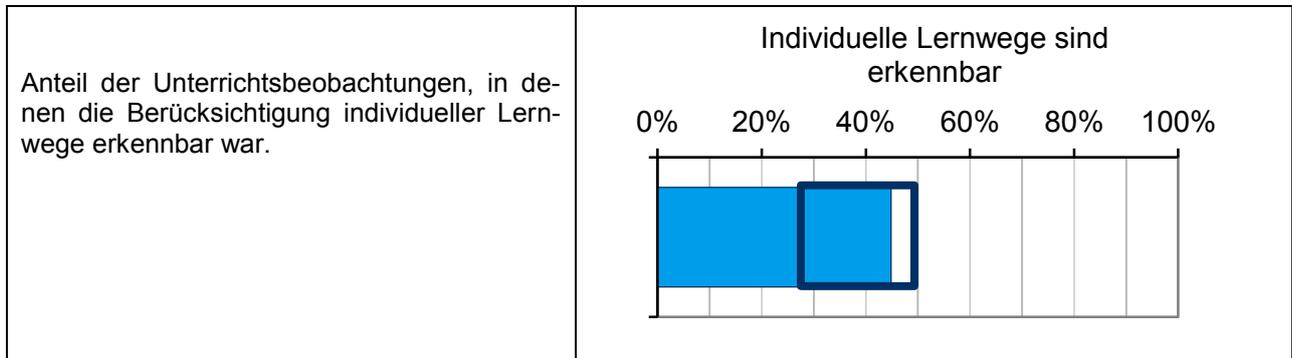
Deutlich wird, dass der erste Indikator in maximal 31 % des beobachteten Unterrichts in guter Qualität erfüllt ist. Schülerinnen und Schüler können in 9 Unterrichtsabschnitten während des Unterrichts Entscheidungen über ihr Vorgehen treffen.

Es wird seltener beobachtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, über ihr Vorgehen oder ihre Ergebnisse zu reflektieren. Angesichts der Bedeutung, die Reflexionsphasen laut der aktuellen Unterrichtsforschung (z. B. Hattie: Visible Learning) haben, ist der hier gemessene Wert von ca. 24 % (**7 von 29**) sicherlich zu beachten.

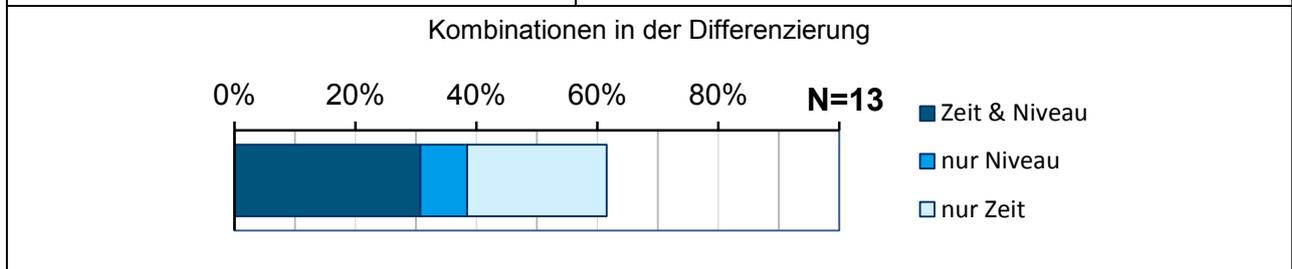
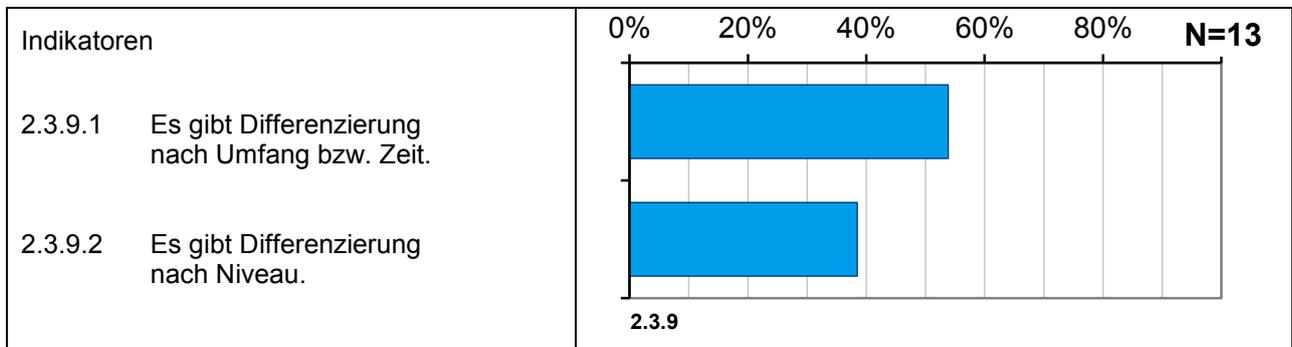
Der Rückgriff auf strukturierte Hilfen außerhalb der Lehrerhilfe, z. B. durch den Einsatz von Lösungsblättern oder Nachschlagewerken, Lernplakaten und visuelle Lerntipps, ist in über 34 % des beobachteten Unterrichts (10 von 29) „in guter Qualität erfüllt“ bewertet.

In 55 % (**16 von 29**) der gesehenen Unterrichtsbeobachtungen reduzieren die Lehrpersonen ihre Instruktionen auf ein notwendiges Maß. Hier lässt sich ein Zusammenhang mit dem Häufigkeitsanteil von Plenums- und Einzelarbeitsphasen (s. Grafik zu Funktionen des Plenums) erkennen.

### Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege



Die Prozentangaben in den beiden folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war (**hier in 13 von 29 Unterrichtseinsichtnahmen**).



Hier sind differenzierende Angebote gemeint (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege und Methoden).

Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. von den Schülerinnen und Schülern umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder Selbsteinschätzung der Lernenden. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen von der Aufgabenstellung her erkennbar angelegt bzw. durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt sein, z. B. durch Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist, durch Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen, durch Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch – visuell – auditiv bzw. konkret – abstrakt), oder durch längerfristige Lernarrangements (z. B. Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, (Gruppen-) Referat, Wochenplan). Eine niveaudifferente Bearbeitung ist beispielsweise an einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik, an der Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung, an der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl oder an der Passung zwischen Aufgabe und dem jeweiligen Leistungsvermögen erkennbar.

In 44 % der Unterrichtsbeobachtungen (13 von 29) ist die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar.

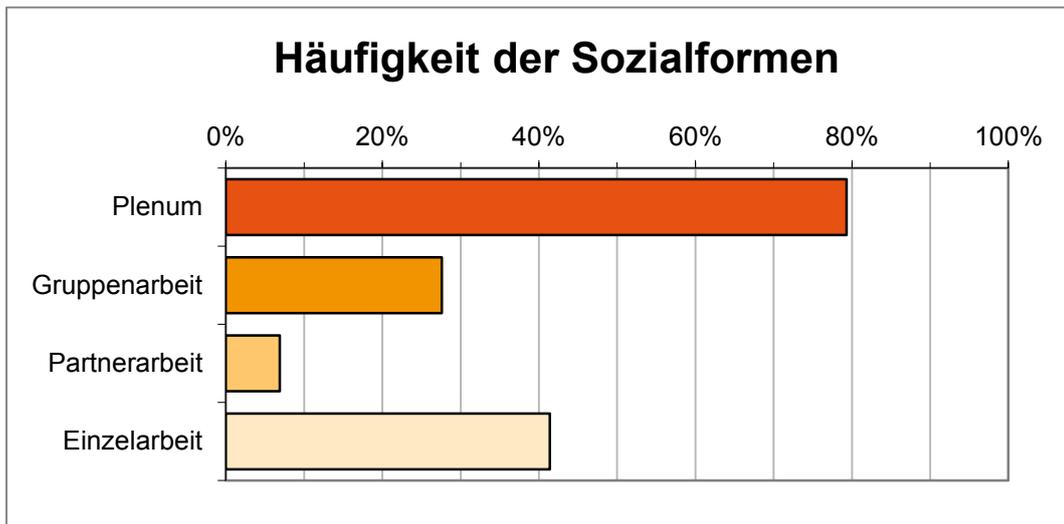
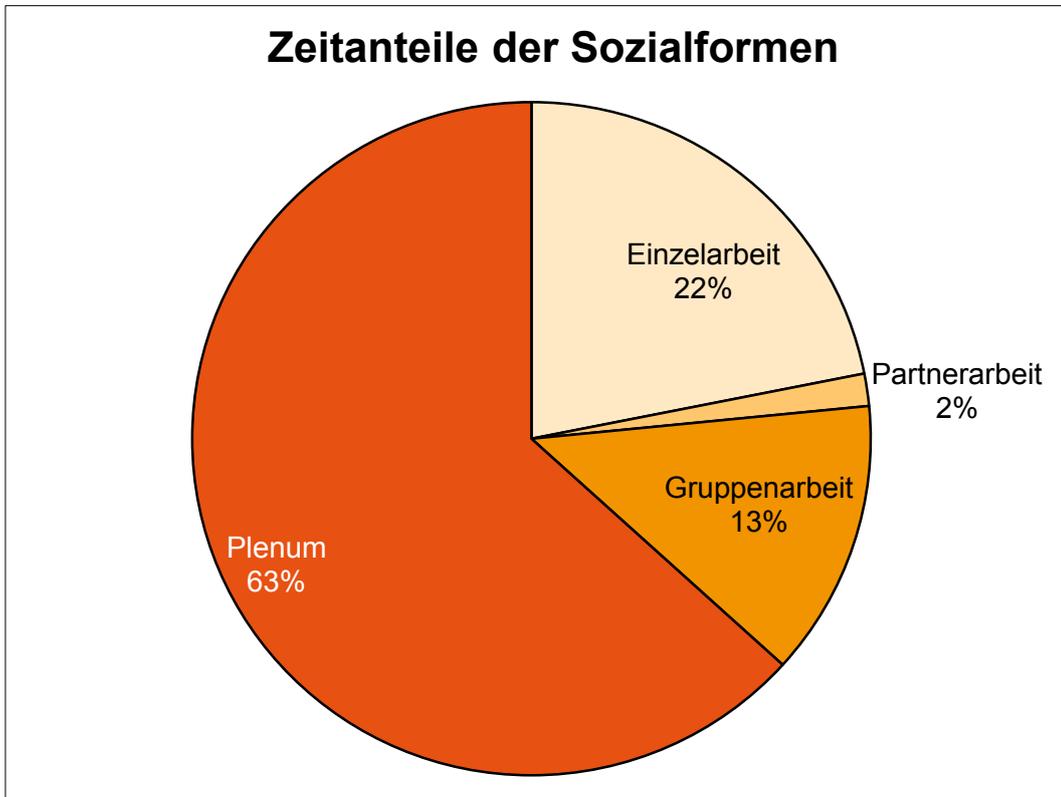
In 7 dieser 13 Unterrichtsabschnitte (54 %) ist die Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit in guter Qualität erkennbar angelegt oder umgesetzt, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben bei gleichem Anspruchsniveau, Zusatzmaterial oder durch zusätzliche Impulse der Lehrkraft.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten sind in 5 dieser beobachteten Unterrichtsabschnitte (38 %) erkennbar in guter Qualität angelegt.

In 4 von 13 Unterrichtsabschnitten (31 %) wird ein gleichzeitiges Zutreffen beider Indikatoren beobachtet.

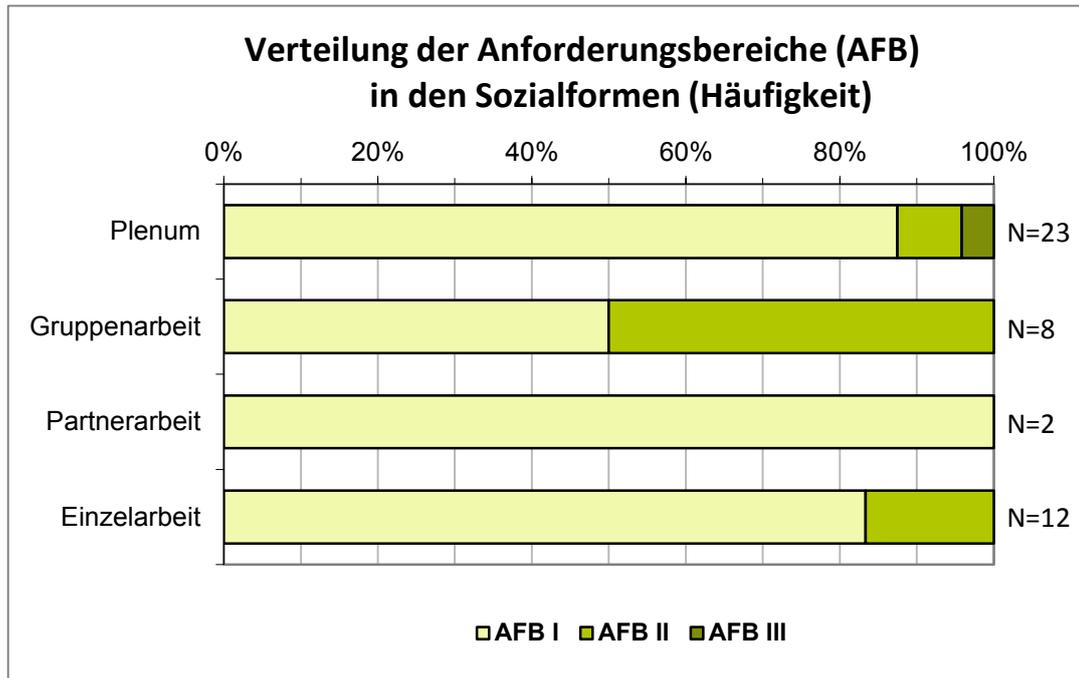
Individuelle Lernwege sind in 7 Unterrichtseinsichtnahmen erkennbar verbunden mit strukturierten und organisierten Hilfen.

## Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts



Werden mehrere Sozialformen gleichzeitig beobachtet, wird jede realisierte Sozialform zeitlich erfasst. Das bedeutet, dass die Gesamtzeit 20 Minuten überschreiten kann. Kurze Instruktionsphasen zur Vorbereitung auf die nachfolgende Sozialform werden dieser zugerechnet. Längere Instruktionsphasen werden dem Plenum zugeordnet.

In der zeitlichen Verteilung der vier Sozialformen dominiert der Anteil an Plenum, was noch deutlicher wird, indem man die Häufigkeit betrachtet: In 23 von 29 Beispielen sind Plenumsphasen. Der 15 %ige Anteil der kooperativen Arbeitsformen tritt in insgesamt 10 Unterrichtsbeispielen in Erscheinung.



Erläuterungen:

AFB I Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

AFB II Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

AFB III Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

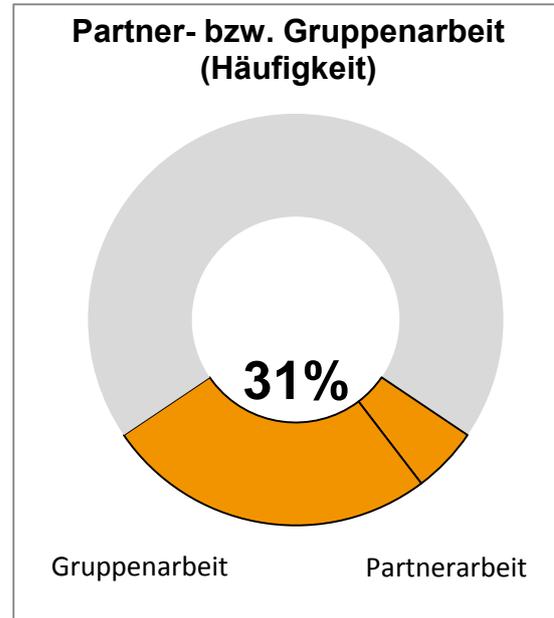
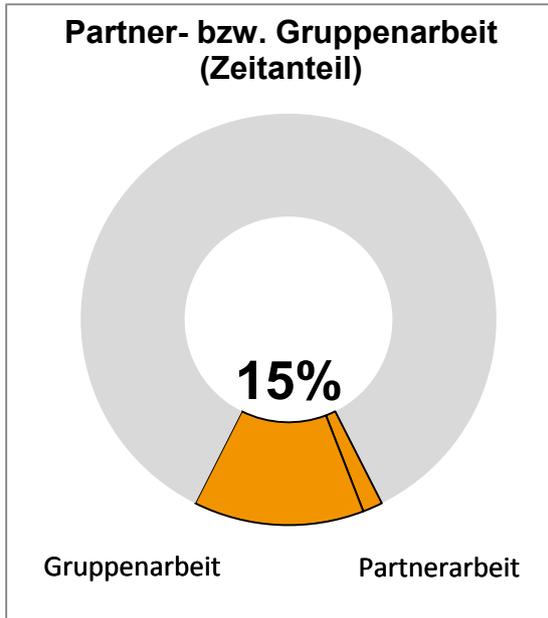
Der Anforderungsbereich I beinhaltet die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Der Anforderungsbereich II beinhaltet das selbstständige Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Der Anforderungsbereich III beinhaltet den reflektierten Umgang mit neuen Problemstellungen sowie das selbstständige Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.

Es fällt auf, dass der Anforderungsbereich II vornehmlich in Gruppenarbeitsphasen (50 %) und Einzelarbeitsphasen (19 %) vorkommt, gleichwohl in einem geringen Anteil. Der Anforderungsbereich III wird in einer Unterrichtssequenz angeboten. Hier kann ein Zusammenhang mit dem Indikator 2.3.3.1 gesehen werden.

**Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit**



Die Prozentangaben der folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Unterrichtssequenzen, in denen Partner- bzw. Gruppenarbeit (**9 von 29**) zu beobachten war und erlauben keine gesicherten statistischen Aussagen.

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% <b>N=9</b>
2.3.10.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.	~89%
2.3.10.2 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.	~67%
2.3.10.3 Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit vertraut.	~56%
2.3.10.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.	~44%

**2.3.10**

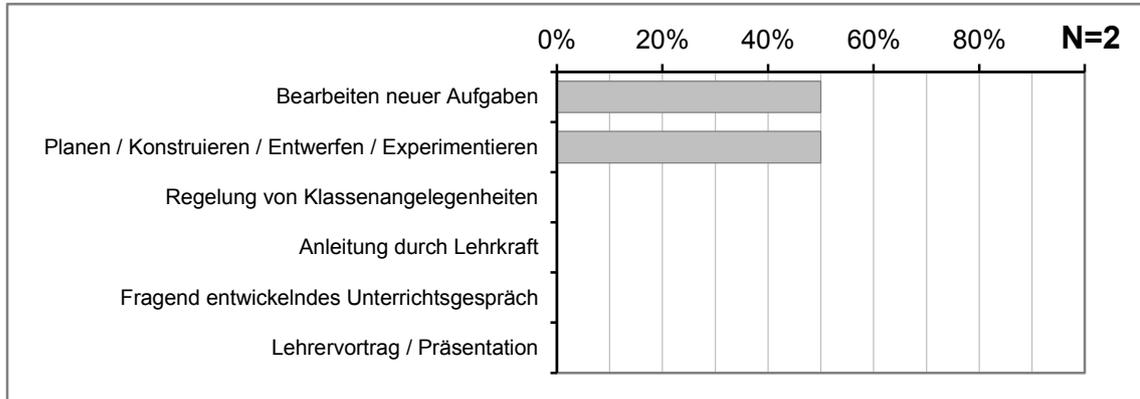
Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist an einer fachlich angemessenen Kommunikation, am Einbringen eigener Perspektiven und an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung erkennbar.

Die Aufgabenstellung unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen. Das geschieht beispielsweise dadurch, dass alle Gruppenmitglieder unterschiedliche Rollen einnehmen und dabei einen Beitrag zur Lösung der Aufgabe leisten, dass die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert oder die Aufgabenstellung ein sachbezogenes Gespräch bzw. einen fachlichen Austausch untereinander auslöst.

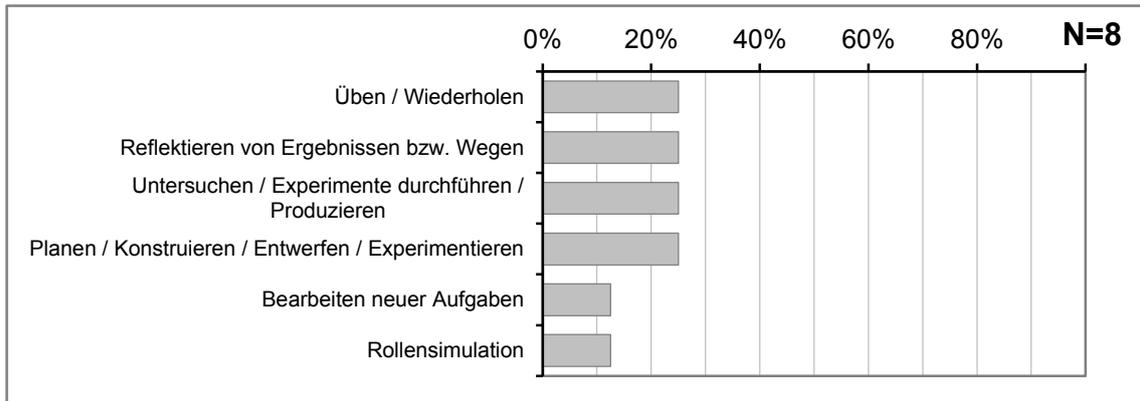
Die Schülerinnen und Schüler treffen Vereinbarungen über die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Arbeitsorganisation. Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. an zielgerichtetem Handeln, einer effektiven Nutzung der Arbeitszeit oder ergebnisorientiertem Vorgehen

erkannt werden.

Die Sicherung kann beispielsweise mündliche oder schriftliche Zusammenfassungen, evtl. auch von Zwischenergebnissen, die Protokollierung des Arbeitsprozesses bzw. die Vorbereitung einer Präsentation im Plenum beinhalten.

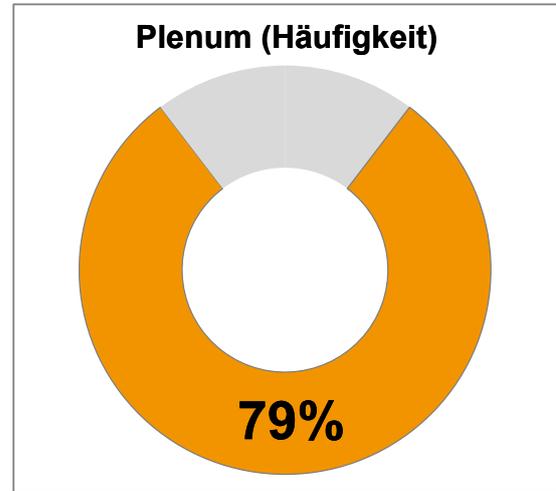
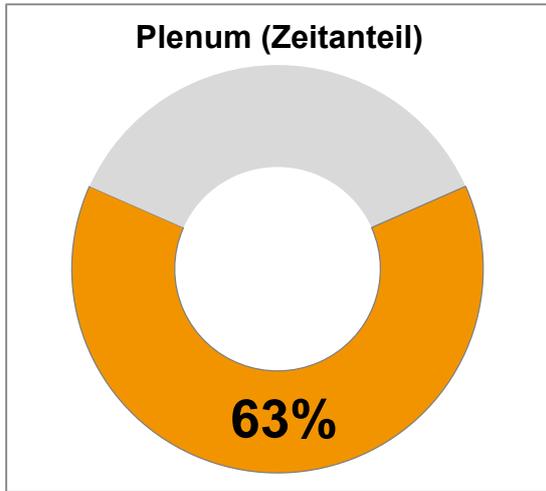


Sechs Funktionen der Partnerarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

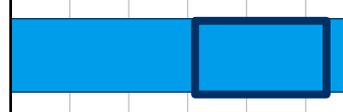


Sechs Funktionen der Gruppenarbeit, die am häufigsten beobachtet wurden.

**Kriterium 2.3.11 Plenum**



Die Prozentangaben der folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Unterrichtssequenzen, in denen Plenumsphasen zu beobachten waren (**hier 23 von 29**).

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% <b>N=23</b>
2.3.11.1 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.	
2.3.11.2 Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit.	
2.3.11.3 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.	
2.3.11.4 Die Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.	
2.3.11.5 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.	

**2.3.11**

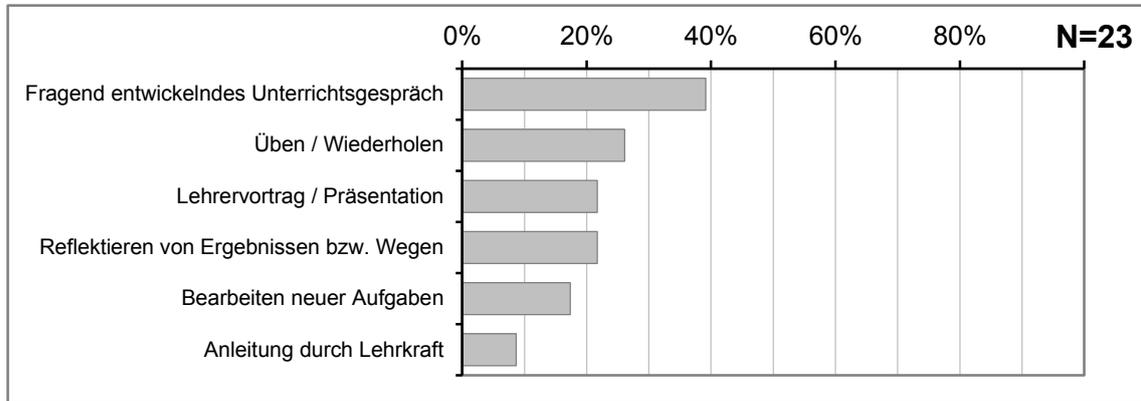
Ist eine angemessene Beteiligung (auch im Hinblick auf die Bandbreite) vorhanden, so wird mit „trifft zu“ gewertet. Kennzeichen dafür sind z. B. die Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler, konzentriertes Zuhören bzw. eine Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- und Bewertungsaufträge erledigen, ...). **In 19 von 23 Unterrichtsbeobachtungen in guter Qualität erfüllt.**

„Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B. moderieren, präsentieren, berichten, weiterführende Fragen stellen, sachbezogene Vorschläge machen oder Stellung beziehen (**21 von 23**).

Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Schüleräußerungen aufgreifen, ergänzen, einordnen, reflektieren oder bewerten. Die Lehrkraft hält sich dabei zurück und führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch. Sie unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler und bemüht sich darum, dass diese sich aufeinander beziehen (**10 von 23**).

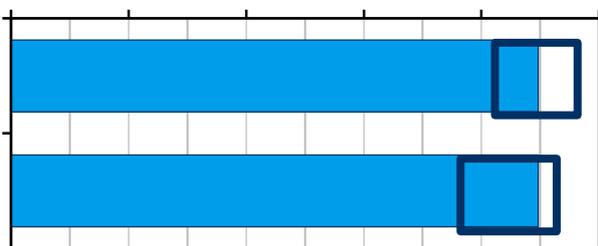
Die von den Schülerinnen und Schülern formulierten bzw. präsentierten Ergebnisse können auch Teil- bzw. Phasenergebnisse sein (**8 von 23**).

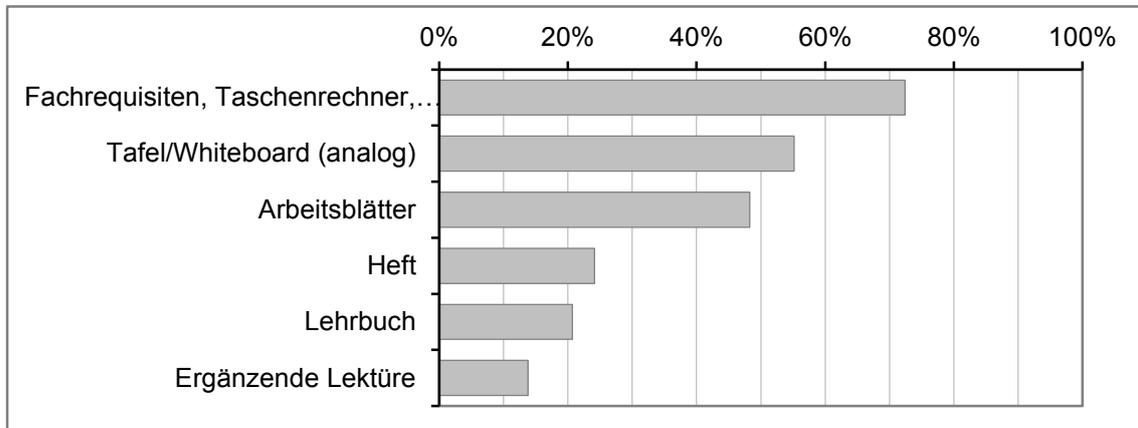
Die Sicherung kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen, durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen bzw. mündliche oder schriftliche Zusammenfassungen beinhalten (**13 von 23**).



Sechs Funktionen des Plenums, die am häufigsten beobachtet wurden.

### Kriterium 2.3.12 Medien

Indikatoren	0% 20% 40% 60% 80% 100%
2.3.12.1 Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen.	
2.3.12.2 Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.	
<b>2.3.12</b>	
<p>Äußere Qualität heißt hier z. B. die Lesbarkeit von Projektionen und Kopien, die saubere Tafel, eine angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien, die Altersangemessenheit der Medien sowie die Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge und Fachrequisiten.</p> <p><b>Dieser Indikator ist in 26 von 29 Unterrichtseinsichtnahmen in guter Qualität erfüllt.</b></p> <p>Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Im Unterschied zu 2.3.12.1 wird bei diesem zweiten Indikator die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabelösung in den Blick genommen.</p> <p><b>Dies trifft in 26 von 29 Unterrichtseinsichtnahmen in guter Qualität zu.</b></p>	

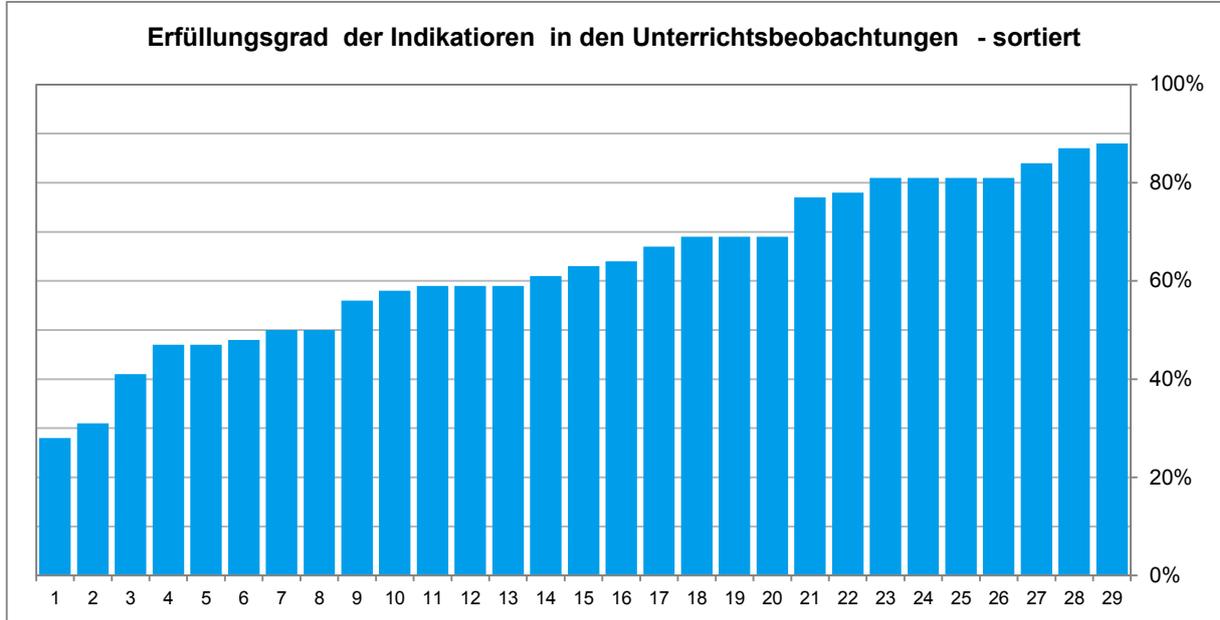


Sechs verwendete Medien, die am häufigsten beobachtet wurden.

Die eingesetzten Medien und Arbeitsmittel sind insgesamt fast durchgängig zielführend, sinnvoll und lernunterstützend eingesetzt. Gleichwohl wird der Computer als Arbeitsmittel in nur 3 % der 29 beobachteten Unterrichtsabschnitte genutzt.

## Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen

### Übersicht über die Unterrichtsbeobachtungen im Einzelnen



Die Grafik stellt für jede Unterrichtsbeobachtung den Anteil der erfüllten Indikatoren aller Kriterien dar. Die Darstellung entspricht nicht der Reihenfolge der Beobachtungen, sondern die Beobachtungen sind nach dem Erfüllungsgrad sortiert. Bei nicht beobachteten Sozialformen führt dies nicht zu einer automatischen Verringerung der Merkmalsausprägung.

Die Erfüllungsgrade der insgesamt 36 Indikatoren, d. h. die Bewertung mit dem Gütemerkmal „trifft zu in guter Qualität“, bewegen sich in einer Spannweite zwischen 30% und 90%. Knapp 50% der Unterrichtseinsichtnahmen erreichen Erfüllungsgrade von über 60%. Dies ist eine stabile Basis, um die Umsetzung der Unterrichtsentwicklung auf Systemebene voranzutreiben.

Der Indikator 2.3.1.1 (Transparenz und Klarheit), der Indikator 2.3.2.1 (Schülerorientierung), der Indikator 2.3.6.1(Lernumgebung),), 2.3.11.2 (Plenum), die Kriterien 2.3.7 (Unterrichtsklima) und 2.3.12 (Medien) gehören zu den Stärken des Unterrichts.

Aus Sicht der Qualitätsanalyse ergeben sich Handlungsfelder hinsichtlich der Durchführung, Sicherung und Überprüfung von folgenden Kriterien und Indikatoren für die zukünftige Unterrichtsentwicklung in der Moritz-von-Büren-Schule: Schülerorientierung (2.3.2.), Problemorientierung (2.3.3.), Selbstgesteuertes Lernen (2.3.8.), Individuelle Lernwege (2.3.9.), Partner- und Gruppenarbeit.

Im Schulprogramm legt die Schule ihren Eigenanspruch zum Inhalt des Unterrichts fest und leitet daraus Qualitätsmaßstäbe für den eigenen Unterricht und dessen Gestaltung ab. Große Bedeutung haben für die Schule demnach Förderung der Sprachkompetenz sowie individualisierende Lernformen im Unterricht. Individuelle Lernwege finden nach den Daten der Unterrichtsbeobachtung in ca. einem Drittel Berücksichtigung bei der Planung und Durchführung des täglichen Unterrichts und gehören nicht immer zum Unterrichtsarrangement aller Lehrkräfte. Vor dem Hintergrund der im Schulprogramm der Moritz-von-Büren-Schule formulierten Bedeutung unterrichtsimmanenter Sprachförderung, dienen, aus Sicht der Qualitätsanalyse, die im Rah-

men der Unterrichtsbeobachtung festgestellten Ergebnisse zur Einschätzung und Evaluation des momentan realisierten Grades dieses Eigenanspruchs.

## Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung		X			
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.	X				
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.		X			
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.		X			
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.	X				
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung	X				

Die individuelle Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ist in der Moritz-von-Büren-Schule sowohl in äußerer als auch in innerer Differenzierung konzeptionell entwickelt. Im Schulprogramm werden Prinzipien und Ziele individueller Förderplanung und Förderung bezogen auf die Abteilungen Frühe Bildung, Gemeinsames Lernen und Schule formuliert. Die Moritz-von-Büren-Schule verfügt mit ihren Lehrkräften für Sonderpädagogik über spezifische Kenntnisse im Bereich der Diagnostik, Förderplanung und Gutachtenerstellung.

Förderdiagnostik und (pädagogische) Audiologie sind ganzheitlich ausgerichtet. Die Feststellung des Sprachstandes, die Überprüfung des peripheren Hörvermögens (Ton- und Sprachaudiometrie), die Überprüfung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung, informelle (Kiphard/Sinnhuber, PERM, MSS) und standardisierte Testverfahren (AWST-R, TROG-D, SETK 2, SETK 3-5, HVS, Marburger Sprachscreening von Holler-Zittlau, Dux und Berger) bilden in der Frühförderung, in der vorschulischen und schulischen Bildung die Grundlagen des Förderplanes. Ergänzt werden diese Grundlagen durch eine tabellarische Darstellung der schulischen Ausgangslage mit den Schwerpunkten: Allgemeines, Wahrnehmung, intellektuelle Leistung, Arbeitsverhalten, Hören/auditive Wahrnehmung, Emotionalverhalten, Kommunikation, Sozialverhalten, Motorik, Sprache (Gebärdensprache, Lautsprache, Schriftsprache), außerschulische Situation. Eine Vereinbarung über den Einsatz standardisierter Lernstandsdiagnostik gibt es nicht. Eine Orientierung erfolgt an den beschriebenen Kompetenzerwartungen im standortbezogenen Bildungsplan, den vorgegebenen Leistungsüberprüfungen in den eingesetzten Lehrwerken und den Ergebnissen der Lernstandserhebungen für die Jahrgänge drei und acht.

In allen Abteilungen der Moritz-von-Büren-Schule ist die Dokumentationsform der Förderpläne vereinbart. Für alle Lerngruppen liegen individuelle Förderpläne vor. Sie sind einheitlich gestaltet, strukturiert und modularisiert, sodass sie gewählten Schwerpunkten in der Diagnostik und Förderung entgegenkommen. So bestehen die Förderpläne der Frühförderung und des Förderschulkindergartens aus einem Deckblatt mit folgenden möglichen Angaben: personenbezogenen Daten, Hörstatus, Ersterfassung, Erstversorgung, Cochlea Implantat, Kliniken, Rehabilitation, Kinderärzte, weitere Diagnosen, weitere therapeutische Maßnahmen; Audiometrie; Beschreibung der Gesamtentwicklung zu den Bereichen Hören/auditive Wahrnehmung, visuelle Wahrnehmung, Sprache/Kommunikation, Spielverhalten, Kognition, Lernverhalten; zum individuellen Förderplan mit den Angaben zum Förderbereich/Förderziel, Beratungsbedarf, Förder-

maßnahmen, Beratungsform, Förder-/Beratungsverlauf-, Störungen, Fortschritte, Fortführung/Modifikation der Förderung/Beratung.

Im schulischen Bereich sind die Förderpläne stufenbezogen ausgerichtet. Sie beschreiben den Ist-Stand, das Ziel, die Angebote, die Verantwortlichen und der Nachhaltigkeit durch Evaluation. Nicht alle vorgelegten Förderpläne sind einheitlich dokumentiert. Nicht immer sind Fördermaßnahmen so operationalisiert, dass sie als Grundlage für Erfolgskontrolle dienen können. Die Überprüfung der Nachhaltigkeit von Fördermaßnahmen wird somit erschwert. Die Evaluation der Fördermaßnahmen ist nicht in allen vorgelegten Förderplänen dokumentiert. Die verbindliche Beschreibung des Nachteilsausgleiches in der Sekundarstufe wird berücksichtigt. Im Interview mit den Vertreterinnen aus dem Gemeinsamen Lernen wird dies als absolute Notwendigkeit für die gemeinsame Förderplanung mit den Lehrkräften der Allgemeinen Schulen betont.

Ergänzt wird der individuelle Förderplan zur Förderung fachlicher und förderspezifischer Kompetenzen durch den Förderplan „Schlüsselqualifikation“ in den Kompetenzbereichen Methoden-, Team- und Kommunikationskompetenz.

Die systematische Förderung der Kinder in der Frühen Bildung erfolgt auf der Grundlage eines elaborierten Förderkonzeptes und ist vorbildlich entwickelt. Sowohl der Erziehungs- und Bildungsauftrag als auch die Förderung der Hörentwicklung unter bestmöglicher Nutzung aller Hörhilfen werden beispielhaft umgesetzt. Es gelingt sowohl die Förderung der Basiskompetenzen als auch die Inhalte der Bildungspläne optimal umzusetzen. Betont werden in diesem Zusammenhang die Vermittlung von Empowermentstrategien, die Ressourcenorientierung sowie die Orientierung am Lernbereichsorientierten Ansatz. U. a. werden Ziele wie Förderung der Hörentwicklung (Anbahnen einer Hörhaltung; Diskrimination von Geräuschen, Klängen, Sprachlauten, Wörtern und Sätzen; Entwicklung von Hörtaktiken; Erfassen der Schallrichtung; Schulung der auditiven Aufmerksamkeit und der auditiven Merkfähigkeit, Anbahnung der phonologischen Bewusstheit) Förderung der Lautsprach- und, je nach individuellen Möglichkeiten, der Gebärdensprachkompetenz und dialogische Kommunikationsförderung projektbezogen in den Blick genommen.

Die Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler ist beispielhaft und erfolgt in Formen der inneren und äußeren Differenzierung.

Zusätzliche Förderangebote sind:

- Logopädie
- Ergotherapie
- Bilingualer Unterricht – (Seit Februar 2014 nehmen Schüler der Sekundarstufe I, die in ihrer Kommunikation vom Einsatz von Gebärden profitieren, an einem DGS-Kurs teil, der von einer gehörlosen Dozentin geleitet wird.)
- Förderung in Phonologischer Bewusstheit und Förderprogramm des Zahlenbuchs (Vorschulgruppe)

Förderschwerpunkte im Gemeinsamen Lernen sind u. a.

- Förderung des Schriftspracherwerbs durch den Einsatz von Manualzeichensystemen,

- Förderung des Fremdspracherwerbs durch den Einsatz von Schriftbildern,
- Förderung des Hörverstehens von Audiomedien,
- Sprachförderung,
- Artikulationsförderung,
- Förderung von Lesestrategien,
- Förderung des selbstständigen Umgangs mit den Hörhilfen (Hörgeräte/CI, Höranlage),
- Förderung von Hör- und Kommunikationstaktiken,
- Erarbeitung von Kompensationsstrategien,
- Reflektion von Stärken und Grenzen, die die Hörschädigung setzt.

Die Umsetzung dieser Förderinhalte wird von den im Interview vertretenen Eltern und Lehrkräften bestätigt.

Differenzierung erfolgt im Unterricht durch Materialien und Fachrequisiten, technologische Assistenz, durch differenzierte Aufgabenstellungen in Niveaugruppen, Tages- und Wochenpläne und offene Lernarrangements.

Die didaktischen Planungen von individualisierenden und differenzierten Unterrichtsformen liegen in der Verantwortung der Klassen- und Stufenteams. Durch die Orientierung an den individuellen Lernausgangslagen wird die Schule auch leistungsstärkeren Schülern gerecht. Explizit mit dem Konzept der jahrgangsübergreifenden Lernbänder für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel Hauptschulabschluss in Deutsch und Mathematik, mit dem Angebot von Erweiterungskursen im Fach Englisch und mit der Möglichkeit der Teilnahme an sportlichen Landeswettbewerben werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen gefördert.

Sowohl die Konzepte zur Sprachförderung bezogen auf die zwei Ebenen Sprache **verstehen** – **Sprache** verstehen (*Kommunikation*: lautsprachunterstützende- und begleitende Kommunikation, FM-unterstützte Kommunikation, die Beobachtung der Sprachentwicklung, Kontrolle der eigenen Sprache der Lehrenden in den Lernprozessen, Sammlung von Fachbegriffen als Gebärden, Curriculum Deutsch 5: Thema „Sich verständigen“; *Schriftspracherwerb*: systematischer Sprachaufbau nach Kreye, Visualisierungshilfen, ReLV; *Deutsch als Zweitsprache*: Jahrgangsstufen 5 bis 10 Lehrwerk „Doppel-Klick“ vom Cornelsen Verlag, Konzeption des Arbeitsheftes B für Schüler mit Deutsch als Zweitsprache; *Förderung von Sprachentwicklungsstörungen*: Umsetzung der Empfehlungen der Logopädin im Unterricht) und Leseförderung mit den Bestandteilen Förderung der Lesestrategie (u.a. Silbenbögen, Anlauttabelle, Trainingsspirale „Reziprokes Lesen“ Besuch der Schülerbücherei, Lesecke, Lesezeit), Förderung der Lesemotivation (Lesepaten, Lesezeit, Projekt: Jahrgangszeitung, Bilderbücher und Lexika mit Gebärden im Unterricht, Ganzschriften) und Rahmenbedingungen (Schülerbücherei als Kommunikationsforum) sind vorbildlich.

## Aspekt 2.7 Schülerbetreuung

2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.		X			
2.7.2	Die Schule hat ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X				
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.	X				
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.	X				
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X				

Schülerberatung und Schülerbetreuung sind eine wesentliche Stärke der Moritz-von-Büren-Schule. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Offenen Ganztagsangebotes und dem Angebot 8.00 -13.00 Uhr, die Abstimmung zwischen Vor- und Nachmittag entspricht in ihrer Konzeption und Durchführung den Erwartungen. Dass die Zusammenarbeit und Absprachen zwischen OGS und Schule gut gelingen, betonen auch Interviewpartner und -partnerinnen. Sie unterstreichen das Engagement bezüglich der Hausaufgabenbetreuung und die inhaltliche Verzahnung und Absprachen bezüglich der Erziehungs- und Fördervereinbarungen und dem gemeinsamen Regelwerk.

Die Moritz-von-Büren-Schule hat ein ausgewiesenes Beratungskonzept erarbeitet, das die Beratungsfelder für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen, in der Frühförderung, der (vor)schulischen Bildung und im Kollegium ausweist, Rahmenbedingungen benennt und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Beratungskompetenz einbezieht. Im Rahmen des Schulprogramms werden Beratungspartner, -anlässe, -ziele, -settings und -inhalte (tabellarische Übersicht über informative und pädagogische Beratungsinhalte) benannt. Die Schule orientiert sich an den Prinzipien der systemischen, lösungsorientierten Beratung. Zusammengeführt wird dies in der Beratungsstelle für Hören und Kommunikation mit pädagogischer Audiologie.

Schwerpunkte sind u. a.

- Workshops für Eltern mit externen Experten Themenschwerpunkte: "Hörgeräte", „FM-Anlagen“, Spracherwerb bei hörgeschädigten Kindern,
- Beratung zu Themen wie Hören, Hörschädigung, Hörhilfen, Hörentwicklung, Sprachentwicklung, Fördertipps und rechtliche Fragen,
- Beratung von Eltern, Therapeuten und Erziehern im Umgang mit auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsschwächen (Therapien, Fördertipps, Raumakustik, Schulwahl),
- Hospitationen in Kindertageseinrichtungen,
- Hörgerichtete Kommunikationsförderung bei hörgeschädigten Kindern,
- Gebärden in der Kommunikationsförderung,

- Kommunikationsförderung hörgeschädigter Säuglinge und Kleinkinder (methodisch-fachliche Hinweise),
- Basale Kommunikation,
- Förderdiagnostik - Kognition, visuelle Wahrnehmungsfähigkeit und die sprachliche Entwicklung,
- Entwicklung von Fragebögen für die Aufnahmegespräche in die Frühförderung,
- Entwicklung von Fragebögen und Testformularen für die Überprüfung der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung,
- Netzwerkarbeit in Zusammenarbeit mit Pädaudiologen, Kliniken für Phoniatrie und Pädaudiologie, Pädakustikern,
- Beratung von Kollegen zur Versorgung ihrer Schüler mit technischen Hilfsmitteln,
- Zusammenstellung eines Beratungsordners und Anschauungsmaterials.

Ergänzend beschreibt die Schule die Beratungsinhalte im Rahmen des Gemeinsamen Lernens u. a.

#### Beratung von Lehrerinnen und Lehrern

- Beratung zur Entwicklung einer hörgeschädigtengerechten Lehrersprache
- Maßnahmen zur Reduzierung des Störschalls
- Umgang mit Hörhilfen, v. a. der Höranlage
- Absprache eines Nachteilsausgleichs

#### Beratung von Eltern

- Schullaufbahnberatung
- Beratung zur technischen Versorgung und zu zusätzlichen Hilfen
- Beratung zur häuslichen Aufarbeitung von Unterrichtsinhalten

#### Beratung von Mitschülerinnen und Mitschülern

- Informationen zum Thema Hören und Hörschädigung
- Beratung über die Hör- und Kommunikationsbedürfnisse des hörgeschädigten Mitschülers
- Anleitung zum sachgerechten Gebrauch der Höranlage.

Darüber hinaus stellt das Team des gemeinsamen Lernens der Moritz-von-Büren-Schule folgende Beratungsmaterialien zur Verfügung:

- Informations- und Unterrichtshilfen, Broschüre „Hören – Hörschädigung für die Bibliothek“,
- Hinweise (Merkblatt) für Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen unterrichten im GL,

- „Mit Hörschädigung an der Regelschule“: Hintergründe, Überzeugungen und einige praktische Empfehlungen,
- Einsatz einer FM Anlage – Beratungshinweise,
- Merkblatt „Beratungsschüler“ für Schulleitungen der Schulen mit gemeinsamem Lernen.

Dem vorgelegten Konzept zur Schullaufbahnberatung liegt ein umfassendes Beratungsverständnis zugrunde. Die Lehrkräfte, die Mitarbeiterinnen der Frühen Bildung aber auch die Schulleitung sind für Eltern und Schülerinnen und Schüler die Anlaufstationen, die bei Bedarf auch Kontakte zu außerschulischen Beratungsstellen (z.B. Integrationsfachdienst, Agentur für Arbeit, Berufsbildungswerk, Pädaudiologen, Kliniken für Phoniatrie und Pädaudiologie, Pädakustiker, schulpyschologischer Dienst, Jugendamt, Kinderärzte, Therapeuten) vermitteln.

Mit dem Konzept „Übergang Schule Beruf“ überzeugt die die Moritz-von-Büren-Schule. Sie verbindet schulisches Lernen und berufliche Wirklichkeit vorbildhaft. Das Konzept ist modularisiert mit folgenden Schwerpunkten: Lernort Schule – Beratung durch IFD, Agentur für Arbeit, Beratungsstelle für Hörgeschädigte Paderborn, Förderplangespräche, Kompetenzcheck, berufsvorbereitender Unterricht ab Klasse sechs, Kommunikationstraining „Umgang mit Kommunikationsproblemen im Arbeitsleben“ unter Leitung eines hörgeschädigten Moderators/Trainers, Entwicklungsdokumentation mit

- Praktikumsberichten
- Praktikumszeugnissen/Beurteilungen
- Kopien der Schulzeugnisse
- Bewerbungsunterlagen
- wichtige Adressen
- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Kopie der Aufenthaltsgenehmigung
- aktuellen Audiogrammen (Hörtests)
- wichtigen Wörtern und Gebärden zum Thema Beruf
- Dokumentation der Lerninhalte der Unterrichtsreihen zum Thema Berufswelt
- Daten wichtiger Termine mit der Arbeitsagentur, dem IFD, verschiedenen Firmen
- Perspektivplanung mit Aufgaben und Zielen, die stetig von den an der Planung beteiligten Personen (Schüler; Eltern; Klassenlehrer; Integrationsfachdienst; Agentur für Arbeit; etc.) ergänzt werden;

Lernort Betrieb –Teilnahme am Projekt „STAR“, Praktika (Kooperation mit den Berufsbildungswerken). Im Interview betonen die Eltern und Kooperationspartnerinnen, dass das Berufsorientierungskonzept greift. Die Schule nimmt teil am Projekt „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ der Stiftung „Partner für Schulen“, außerdem hat sie im Jahr 2008 das Siegel

der Peter-Gläsel-Stiftung "Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule" erhalten. Eine Re-zertifizierung erfolgte 2012.

### 4.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

#### Aspekt 3.1 Lebensraum Schule

3.1 Lebensraum Schule		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.	X				
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.					X
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.	X				
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.	X				

Die Moritz-von-Büren-Schule ist eine Schule, die zum Lehren und Lernen einlädt. Die Gebäude sind farbenfroh, kreativ und freundlich von Lehrkräften und Kindern gestaltet. Die Schule wirkt sauber und gepflegt, worauf die Schulgemeinde intensiv achtet. Schülerarbeiten zieren Flure und Treppenhaus. Die Wände sind u .a. mit Kunstexponaten, Präsentationen von Projektthemen und Urkunden bestückt, Pinnwände bieten Platz für Informationen. Die Gestaltung der Klassenräume, Gruppenräume, der Fach- und Therapieräume, der Räume für die Vorschulkinder ist auf die Förderung einer angenehmen und anregenden Lern- und Arbeitsatmosphäre ausgerichtet. Die Schule ist als Lebensraum optimal für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen gestaltet. Alle Interviewgruppen betonen die Sauberkeit und Ordnung und einladende Gestaltung. Zustand und äußerlicher Eindruck der Räumlichkeiten vermitteln das Engagement von Schule und Schulträger, die gegebenen Möglichkeiten optimal zu nutzen.

Die Schule führt im Rahmen von Gewaltprävention Maßnahmen durch, wacht über Sicherheit von Personen und Eigentum, reagiert konsequent auf Vandalismus und dies gelingt vorbildlich. Im Sinne des Leitzieles, Selbstständigkeit im Umgang miteinander zu fördern, werden „Hören“ im Sinne von Zuhören und „Kommunikation“ im Sinne von „auch bei Streit miteinander kommunizieren“ (Zitat Schulprogramm) zu Themen.

Im Einzelnen sind hierbei u. a. folgende Maßnahmen und Konzepte zu benennen:

- Streitschlichtung – Konzept nach Bensberger-Mediations-Modell (BMM), gezielt angepasst an die Bedürfnisse und Voraussetzung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation,
- Coolnesstraining von Berger,
- Einführung des Ampelsystems,
- Ausbildung zum Medienscout (Peer-Education-Ansatz zur Prävention von Cybermobbing, Gewaltvideos auf dem Handy, Einstellen von urheberrechtlich geschützten Fotos und Videos bei YouTube oder illegale Film- und Musikdownloads),
- Curriculum Deutsch Kl. 7 Lektüren zu den Themen: Sucht, Gewalt, Jugendcliquen, Jugendliebe, usw.,

- Themenschwerpunkte Religion: „Verschieden sein und trotzdem Freunde“, „Was machen Freunde zusammen?“, „Dürfen Freunde streiten?“,
- Individuelle Krisen- und Konfliktgespräche,
- Training der überfachlichen Kompetenzen durch individuelle Selbstreflexion.

Vandalismus kommt an der Schule nach Auskunft der Interviewpartner/-innen nicht vor. Werden Schäden verursacht, reagiert die Schule konsequent und zeitnah. Von Seiten des Schulträgers wird explizit herausgestellt, dass Schäden größeren Ausmaßes nicht vorkommen und die hohe Identifikation mit der Schule und den räumlichen Rahmenbedingungen Grundlage dafür sei.

### Aspekt 3.2 Soziales Klima

3.2 Soziales Klima		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X				
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.	X				
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.					X
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.	X				
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule sicher.					X
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X				
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.					X

Alle Beteiligten identifizieren sich in hohem Maße mit der Schule. Dies gelingt der Moritz-von-Büren-Schule durch ihr von allen geschätztes, großes Engagement für die individuellen Belange ihrer Schülerinnen und Schüler.

Die vielfältige Gestaltung des Schullebens wie klassenübergreifende Gemeinschaftsveranstaltungen zu Karneval, Ostern und Weihnachten, die sportlichen Wettbewerbe, die regelmäßig stattfindenden Schulversammlungen mit Preisverleihungen für besondere Leistungen und Siegerehrungen, der Neujahrsempfang organisiert durch die Lehrkräfte, der Lehrerchor, das Elternfrühstück, die menschlichen Begegnungen und der gegenseitige Respekt werden von den Interviewgruppen als beispielhaft bewertet.

Besonders betont wird die Sammelaktion „Meike – der Sammeldrache“, die von der gesamten Schulgemeinschaft und über 100 Partnern aus Verwaltungen, Dienstleistungsunternehmen sowie kleinen und mittelständischen Betrieben vor allem aus Büren und Paderborn, teilweise sogar darüber hinaus, Unterstützung findet. Als mehrmaliger Bundessieger erhielt die Schule Extrapremien, mit denen sie z. B. das Spielgerät auf dem Spielplatz des Förderschulkindergartens finanzieren konnte.

An der Moritz-von-Büren-Schule findet sich ein von allen akzeptiertes und konsequent umgesetztes Regelwerk. Klassenregeln, Handyregeln, visualisierte Schulordnung, Einführung des Ampelsystems, Verstärkerpläne, Einsatz von Deeskalationsstrategien führen dazu, dass das schulprogrammatisch dokumentierte Erziehungskonzept greift. Das Engagement der Lehrkräfte und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen zugewandten, respektvollen und freundlichen Umgang miteinander führt zu einem vorbildlichen sozialen Klima. Der Umgang miteinander bietet den Schülerinnen und Schülern sowohl Halt und Orientierung als auch Freiraum zur Übernahme von Eigenverantwortung und Selbststeuerung.

### Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes

3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.	X				
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.	X				
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.	X				
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.	X				

Das Schulgebäude und –gelände, die Räumlichkeiten für die Vorschulerziehung sind von der Grundkonzeption optimal auf die Förderbedürfnisse der Schüler/-innen für die Umsetzung und Ausgestaltung des Konzeptes „Sprache **verstehen**“ ausgestattet.

Alle Räume sind nach aktuellem Stand akustisch abgeschirmt und gedämmt (Teppichboden, Akustikdecken, Tiefenabsorber), erzielen die erforderliche niedrige Nachhallzeit nach DIN 18041 und sind weitgehend unbelastet von Störschalleinfluss.

Alle Räume sind mit einer FM-Anlage (frequenzmodularisierte Technologie – Klassenhöranlage) ausgestattet Diese Hör-Sprech-Anlagen gewährleisten die funkgesteuerte kabellose Sprachübertragung mittels einer Sendereinheit für den Lehrer (inspiro) und Empfängereinheiten für den einzelnen Schüler (MLxi). Damit können alle Schülerinnen und Schüler (unabhängig von ihrem Hörsystem – ob HdO-Hörgeräte, Cochlea Implantate oder Knochenleitungshörgeräte) mit entsprechenden Adaptern in das Netz einer Klassenhöranlage integriert werden. Der Wechsel in andere Klassen oder Fachräume wird durch den Einsatz sogenannter „Wall-Pilots“ automatisiert. Eine Umstellung von Frequenzen per Hand ist nicht mehr erforderlich. Der Aufbau eines MultiTalkerNetzwerkes ist jederzeit möglich.

Für die Unterrichtsarbeit stehen Regal- und Ablagesysteme zur Verfügung, die eine übersichtliche Ordnung für die Arbeitsmaterialien und Präsentationen ermöglichen, die Ausstattung mit (digitalen) Medien ist funktional. Die räumliche Struktur ist variabel und den Entwicklungserfordernissen der Schülerschaft angepasst. So lässt die Klassenraumorganisation flexible Lösungen zu, zu denen immer eine mögliche halbkreisförmige Anordnung aller Tische für eine barrierefreie Kommunikation in der Gesamtgruppe gehört. Jeder Klassenraum verfügt u. a. über Eigentumsfächer, zwei PC-Arbeitsplätzen, die an das Schulnetz angeschlossen sind, über Plakate mit Unterrichtsergebnissen, Lernhinweisen, einer Vielzahl an strukturierten Arbeitsmaterialien, Regeln und Ämterplänen.

Der Computerraum ist in seiner Gestaltung und Anordnung der Schülerarbeitsplätze außergewöhnlich. Die V-förmige Anordnung und die abgesenkten Bildschirme folgen den hörgeschädigtenspezifischen Erfordernissen nach wechselseitigem Blickkontakt und der beständigen Kommunikationsmöglichkeit aller miteinander.

Die räumlichen Rahmenbedingungen zur Beratung, Diagnostik, Sprach- und Kommunikationsanbahnung in allen Abteilungen der Schule bieten adäquate Möglichkeiten.

Die räumlichen Voraussetzungen für die vorschulische Förderung gewährleisten optimal die Umsetzung des Bildungs- und Förderauftrages nach aktuell fachwissenschaftlichen Prinzipien. Die Entscheidung für den lernbereichsorientierten Ansatz spiegelt sich in der Gestaltung der Räume wider. Arbeits- und Projektthemen werden präsentiert, strukturierte Fördermaterialien sind für alle direkt zugänglich. Raum für Bewegungs- und Wahrnehmungstraining ist gegeben aber auch Rückzugsmöglichkeiten finden sich.

Damit die Schülerinnen und Schüler ihre Pause aktiv verbringen können, steht ihnen ein Außengelände zur Verfügung, das wie ein Ohr geformt ist. Eine Lauf- und Spielfläche (Basketball und Fußball), ein Sandspielplatz, Bewegungs- und Klettermöglichkeiten, Schaukeln, eine „Wegschnecke“ und Ruhezonen laden zum Verweilen ein.

An den Kindergarten grenzt ein kleiner Spielplatz mit Sandspielmöglichkeiten, einem Kletterturm und einer Rutsche.

### Aspekt 3.4 Partizipation

3.4 Partizipation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.		X			
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.		X			
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.		X			
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.		X			
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.			X		
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.					X

Die Moritz-von-Büren-Schule hat auf der Grundlage unterschiedlicher Dokumentationen (u. a. Ansprechpartnerin für die Beratungsstelle, Ansprechpartnerin für den vorschulischen Bereich, schulische Ansprechpartnerin für das Gemeinsame Lernen, Koordinatorinnen Schule Beruf) Tätigkeitsfelder mit Aufgabenbeschreibungen der Kolleginnen und Kollegen definiert.

Alle Beteiligten werden regelmäßig und zeitnah über die Beschlüsse der schulischen Gremien informiert. Dies erfolgt u. a. im Rahmen von Protokollen, regelmäßigen Gesprächskontakten Elternbriefen, Mitteilungsheften, der sehr übersichtlichen Homepage, Aushängen, Frühförderkonferenzen (alle vier Wochen), Elternfrühstück und mündlicher Berichterstattung in den Gremien. Die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule wird von allen Interviewgruppen mehrheitlich positiv bewertet. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kooperationspartner/-innen fühlen sich gut informiert.

Die Einbindung der Schülerinnen und Schüler in die Schulentwicklung erfolgt über die SV. Die Schülervertretung tagt regelmäßig. Die aktive Mitwirkung zeigt sich u. a. in der Teilnahme an der Schulkonferenz und der Mitgestaltung von Projektwochen, Überarbeitung der Schulordnung, der Erarbeitung der Handyregeln, der Einrichtung des Coolnesstrainings, in der Beratung und Vorschlägen von Anschaffungen.

Alle Schülerinnen und Schüler sind in die Gestaltung des Schullebens (jahreszeitliche Feste Verabschiedung und Einschulung, Gestaltung von Gottesdiensten) einbezogen.

In der Frühförderung gibt es die Einladung zum Lauschbärenfest und im Gemeinsamen Lernen das Konzept „Triff dich“ – Peer Group Kontakte fördern.

Die Möglichkeiten der Partizipation werden auf Elternseite nicht hinreichend ausgeschöpft. Für Eltern sind Schulentwicklungsprozesse und Ziele für die weitere Unterrichtsentwicklung nicht ausreichend transparent. Laut Information durch die Schulleitung werden Eltern über weitreichende Entwicklungsprojekte informiert, aber eine unterstützende Mitarbeit findet nur sehr eingeschränkt statt.

### Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation

3.5 Außerschulische Kooperation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.	X				
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.	X				
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.		X			
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.					X
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.		X			
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.					X

Der Moritz-von Büren-Schule ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern ein bedeutsames Anliegen. Sie hat sich ein Netzwerk für eine gemeinsame Bewältigung ihrer pädagogischen Aufgaben geschaffen, was ausführlich im Schulprogramm für alle Abteilungen beschrieben wird. Sie kooperiert mit einer Vielzahl von schulischen, betrieblichen und gesellschaftlichen Partnern am Standort und in der Region. Dazu gehören z. B.:

- Berufskolleg für Hörgeschädigte, Realschule für Hörgeschädigte,
- Landesarbeitskreise Hören und Kommunikation, Bundesarbeitskreise Hören und Kommunikation,
- Schulleiterarbeitskreis Förderschulen Paderborn,
- Berufsbildungswerke,
- BuDiKo (Bundesdirektorenkonferenz),
- NorDiKo (Norddeutsche Direktorenkonferenz),
- AG der Schulleitungen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation NRW,
- Netzwerktreffen pädagogisch-audiologischer Beratungsstellen in NRW,
- Landesarbeitskreis zur Berufsorientierung der Schulen für Hören und Kommunikation,
- Qualitätszirkel Förderschulkindergärten im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation,
- Qualitätszirkel Beratungsstellen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation,
- Qualitätszirkel Gemeinsamer Unterricht NRW für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation,
- Pädaudiologie erfahrene Akustiker,
- Firma GEERS – u. a. monatlicher Check der FM Anlage , Beratung der Lehrkräfte in der Handhabung, Beratung der Schulleitung bei Neuanschaffungen,

- „Institut Quint ( Modul 5 STAR) HNO Kliniken, HNO Ärzte,
- Bürgermeister( Förderverein), Stadtverwaltung,
- Kolpingwerk,
- Kreismedienzentrum Paderborn zur inklusiven Medienbildung,
- Jesuitenkirche (katholisch),
- Erlöserkirche (evangelisch),
- Stiftung Partner für Schulen,
- Malteser-Hilfsdienst,
- Caritas.

Angebote einer Vielzahl außerschulischer Lernorte werden in den Schulalltag eingebunden und gewährleisten somit gesellschaftliche Teilnahme. U.a. sind in den Curricula verankert:

- Curriculum Kunst - Besuch eines Aquariums,
- Curriculum Musik - Hörrundgang außerhalb der Schule,
- Curriculum Sachunterricht: Spaziergang in die Nachbarschaft, Unterrichtsgang: Brücken in Büren, Trainingsgänge rund um die Schule, Unterrichtsgang: Besuch der Ambulanz des Krankenhauses Büren inklusive Besichtigung eines Rettungswagens, Besuch der Kreisfeuerwehrzentrale, Besuch des Klärwerks, Besuch der Waldschule, das grüne Klassenzimmer in Schloß Neuhaus , Erprobung des öffentlichen Busverkehrs (z. B. Büren – PB).

Ein verbindliches Konzept für Klassenfahrten ist nicht verankert.

## 4.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

### Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X				
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X				
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.	X				
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.		X			
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.	X				
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.					X
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.	X				
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.					X

In den Qualitätsberichten für die Schule und die regional zuständige Schulaufsicht werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich die Bewertungen veröffentlicht. Eine weitere textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungen zu 4.1 nicht angezeigt.

## Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation

4.2 Unterrichtsorganisation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.					X
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.		X			
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.		X			
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.	X				
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.					X

Ein in Inhalt und Form verbindliches Vertretungskonzept ist dokumentiert und aus Sicht der Interviewpartner/-innen insgesamt wirksam umgesetzt, wobei die fachliche Fortführung des Unterrichts in Vertretungssituationen gewährleistet ist. Unterrichtsausfall wird – das bestätigen alle Interviewgruppen - vermieden.

Die Schule beschreibt in ihrem Vertretungskonzept u. a. folgende Grundsätze (Zitat Schulportfolio):

- „Planbare Termine (z.B. AO-SF) werden möglichst auf Tage gelegt, die einen möglichst geringen Vertretungsaufwand erfordern.
- Kolleginnen und Kollegen, die wegen planbarer Termine (Fortbildungen, Tagungen, AO-SF, etc.) vertreten werden müssen, informieren die von der Schulleitung beauftragte Vertretungslehrkraft über das geplante Thema des Unterrichts und stellen Unterrichtsmaterial für einen möglichst reibungslosen Unterrichtsfortgang (z.B. auch im Sinne von Übung, Festigung, Wiederholung) zur Verfügung.
- Wegen Krankheit zu vertretende Kolleginnen und Kollegen sind den Umständen entsprechend bemüht, vorhandenes Unterrichtsmaterial zur Verfügung zu stellen oder geben soweit möglich kurze Hinweise zum geplanten bzw. möglichen Fortgang des Unterrichts.
- Ist eine Lehrkraft absehbar mehrere Tage oder längerfristig zu vertreten, wird versucht, personelle Kontinuität für betroffene Klassen oder Lerngruppen zu gewährleisten.
- Es wird möglichst eine Lehrperson mit dem Vertretungsunterricht beauftragt, die in der betroffenen Klasse / Lerngruppe selber unterrichtet und statt des regulären ggfls. eigenen Fachunterricht fortführen kann. Dies kann aus der Vertretungsreserve, einer Doppelbesetzung heraus oder durch Unterrichtsverschiebung erfolgen.
- Vertretungsnotwendigkeiten innerhalb der klassenübergreifenden Fachbänder werden innerhalb der Bänder abgedeckt im Sinne von Aufsichtsführung über Stillarbeit (Schülerordner) bzw. Einbindung in den laufenden Unterricht.
- Nötigenfalls fallen zugunsten einer zu versorgenden Klasse / Lerngruppe Einzelfördermaßnahmen aus (zumeist 5./6. Stunden).

- *Steht keine Lehrkraft für die Vertretung zur Verfügung und ist aber Arbeitsmaterial vorhanden, erhält die Klasse oder Lerngruppe einen entsprechenden Arbeitsauftrag zur selbstständigen Bearbeitung und wird von einer anderen Lehrkraft in der Nachbarklasse beaufsichtigt.*
- *Die Aufteilung erfolgt i.d.R. nach einem festgelegten Plan, so dass jeder Schüler weiß, in welche andere Klasse er bei Krankheit der Lehrkraft gehen muss.*
- *Schülerinnen und Schüler arbeiten an den ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterialien in Lernboxen oder Schülerordnern.“*

### Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung

4.3 Qualitätsentwicklung		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.	X				
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.					X
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.			X		
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.					X
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.					X
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.					X

Ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung zeichnet sich vorbildlich sowohl auf Dokumentenebene als auch im Rahmen stufenübergreifender Absprachen ab. Unterrichtsprinzipien wie

- selbstständiger, eigenverantwortlicher Umgang mit der eigenen Hörtechnik,
- Auseinandersetzung mit einfachen Funktionen und möglichen Störungen des HG/CI,
- Bewusstmachung des Vorhandenseins von sprachabbildenden Zeichensystemen,
- Aufgreifen vorhandener Zeichensysteme (PMS Phonembestimmtes Manualsysteem, GMS Graphembestimmtes Manualsysteem, Gebärden, ...),
- Aufbau und Entwicklung eines Bewusstseins für akustische und visuelle Rahmenbedingungen (Lichtverhältnisse, Absehbedingungen, Störschall, Raumklang,...),
- Unterscheidung verschiedener prosodischer Gestaltungsmerkmale,
- Training von Blickkontakt als Kommunikationsgrundlage,
- Nutzung des Mundbildes und eigener Sprechbewegungen,
- Visualisierung,
- Strukturierungshilfen bei der Organisation des Arbeitsplatzes

sind Grundlage für die Unterrichtsgestaltung in allen Abteilungen, Stufen und Aufgabenfeldern/ Fächern. Angebote zum selbstständigen Lernen wie Freiarbeit, Wochenplan, Lernen an Stationen, Lernen in Projekten, der Einsatz von lautsprachunterstützten- und begleitenden Gebärden, Hörhilfen (FM Anlagen, mobile Nahbeschallungs-Anlage) sowie die verbindliche Umsetzung des vereinbarten Kompetenztrainings bezogen auf die Vermittlung von Methoden-, Team- und Kommunikationskompetenz sind zu einem übergreifenden Unterrichtskonzept zusammengeführt. Darüber hinaus werden schulprogrammatisch festgelegte Prinzipien im Fach Englisch und Mathematik zur Unterrichtsgestaltung, verbindliche Grundsätze der fachdidaktischen und fach-

methodischen Arbeit, Vermittlung von Hörstrategien und Umgang mit technologischer Assistenz und der Überblick über verbindliche Trainingsspiralen sowie die Arbeits- und Förderstrategien im Förderschulkindergarten dokumentiert.

Die im Schulprogramm ausgeführte Arbeitskultur in der Moritz-von-Büren-Schule ist geprägt von der Zusammenarbeit im Kollegium. Sie findet auf den Ebenen von Gesamtkonferenzen, Abteilungskonferenzen, Stufenkonferenzen und anlassbezogenen thematischen Arbeitsgruppen statt. Ein Konzept mit der Beschreibung von Kriterien einer guten Teamarbeit und Leitgedanken zu Prinzipien der Zusammenarbeit und Teambildung stellt sich nicht dar, gleichwohl beschreiben sowohl die Lehrkräfte als auch die Schulleitung erste Schritte zu einem gemeinsamen Konzept (u. a. klassenübergreifende Zusammenarbeit mit einem institutionalisierten Zeitfenster und Aufgabenbeschreibungen und Unterrichtsentwicklung in der Eingangsstufe und Berufspraxisstufe, Konzentration der Lehrkräfte auf ein Arbeitsfeld/eine Abteilung, gemeinsame Qualitätsentwicklung von Unterricht und Förderung der Teams im Gemeinsamen Lernen und der Frühförderung). Die Schule ist zu ermutigen auf diesem Weg weiter zu gehen.

## Aspekt 4.4 Ressourcenmanagement

4.4 Ressourcenmanagement		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.					X
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.					X
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.					X
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingssystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.					X
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.					X
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.					X
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.					X

### Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen

4.5 Arbeitsbedingungen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						<b>X</b>
<b>Bewertung der Kriterien</b>		<b>++</b>	<b>+</b>	<b>-</b>	<b>--</b>	<b>0</b>
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.					X
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.					X
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.					X
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.					X

Eine Bewertung des Aspektes 4.5 wird zurzeit nicht vorgenommen. Die Selbstauskunft bzw. der Bericht der Unfallkasse geben Auskunft darüber, ob die Schule ihrer Verantwortung im Qualitätsaspekt 4.5 nachkommt. Stärken und Schwächen ergeben sich aus diesen Dokumenten. Sie liegen in der Schule vor und werden den Mitwirkungsgruppen zur Verfügung gestellt. Mögliche Handlungsbedarfe müssen mit dem Schulträger bzw. mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht erörtert werden

## 4.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

### Aspekt 5.1 Personaleinsatz

5.1 Personaleinsatz		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.	X				
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.	X				
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärtern/innen und/oder Studienreferendar/innen.					X
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen von externen Fachkräften und Eltern.	X				
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.					X

Die transparente Einsatzplanung der Lehrkräfte berücksichtigt vorbildlich die vorhandenen Kompetenzen und Interessen, orientiert sich an dem Profil der Schule und den umzusetzenden Projekten. Ergebnisoffene Gespräche zwischen Schulleitung und Lehrerin/Lehrer, Kriterien des Schulprogrammes, die Schwerpunktesetzung im Rahmen der Stufenarbeit und der Arbeit in den Abteilungen bieten eine Grundlage dafür.

Bei Aufgaben, die über die eigene Klassen- und die Fachlehrertätigkeit oder die Arbeit in den Abteilungen (Frühförderung, vorschulische Erziehung, Beratungsstelle, gemeinsames Lernen) hinausgehen, wird durchaus auf eine gleichmäßige Verteilung geachtet. Begründungen werden im Dialog geklärt. Darüber hinaus ist die Orientierung an Stärken und Vorlieben eine Grundlage. Unterschiedliche Belastungen werden wahrgenommen. Die Verteilung von kollegiumsinternen Aufgaben (z. B. Arbeits- und Fachgruppen, Steuergruppe) erfolgt nach Auskunft der Lehrkräfte im Interview u. a. aufgrund von freiwilligen Meldungen und Interessen. Die Konzentration der Aufgaben der Lehrkräfte auf ein Arbeitsfeld ist Prinzip.

Neue Lehrkräfte und neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden durch ein elaboriertes Konzept vorbildlich unterstützt und professionalisiert. U.a. erfolgt dies mit der Aufgabenbeschreibung „Frühförderung, Beratungsstelle, Gemeinsames Lernen“, dem Merkblatt „GU für Einsteiger 2013“, „Ablaufplan GU“, den Informationen zum Nachteilsausgleich, der Nachqualifizierung in Unterrichtsentwicklung sowie kollegialer Begleitung und Beratung.

Externe Fachkräfte zur Unterstützung in Schule und Unterricht werden kontinuierlich und vorbildlich genutzt (u. a. Gebärdendolmetscher, Logopäden, Ergotherapeuten, Lesepatzen vom Bürener Bündnis für Familie und Bildung, Kaufmannschaft in Büren, Zahnärzte, Eltern als Experten in Erster Hilfe und Kommunikation durch Gebärdensprache).

## Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.2.1	Die Schule hat ein Personalentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.	X				
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Personalentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.	X				
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.			X		
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.		X			
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.					X
5.2.6	Die Schule hat ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.		X			
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.	X				
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.					X

Die Schulleitung hat langfristige und perspektivische Vorstellungen für die Professionalisierung der Lehrkräfte. Systematisch angelegte Personalentwicklungsgespräche sind nicht verankert, anlass- bzw. bedarfsbezogene Gespräche sind die Regel. Die Förderung des systematischen Austauschs durch z. B. gegenseitige Hospitationen ist sowohl bei den Lehrkräften als auch der Schulleitung im Blick und wird themenbezogen umgesetzt. Personalentwicklung und Fortbildungsplanung sind beispielhaft auf der Basis eines gemeinsamen Fortbildungskonzeptes perspektivisch angelegt und thematisch mit Arbeitsvorhaben verzahnt. Sie orientieren sich an den Schwerpunkten des Schulprogramms. Handlungsrelevante Themen sind u. a. Auswirkung inklusiver Schulentwicklung, Hörgeschädigtenkunde, Übergang Schule Beruf, Curriculumentwicklung und Einführung des Faches Deutsche Gebärdensprache, Bilingualer Unterricht, Nachqualifikation Unterrichtsentwicklung, Deeskalationskonzept Streitschlichtung, Förderdiagnostik, Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen und Pädagogische Audiologie.

Zur Kompetenzentwicklung und Professionalisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Frühförderung und der Beratungsstelle werden Themenschwerpunkte wie

- „Systemische Beratung“,
- Förderdiagnostik und Förderung im vorschulischen Bereich,
- Lese- Rechtschreibschwäche,
- die Arbeitsfelder einer Frühförderin der Förderschule Hören und Kommunikation in Abgrenzung zur Arbeit einer Logopädin sowie einer DGS-basierten Förderung,
- Ton- und Sprachaudiometrie – Interpretation von (Sprach-)Audiogrammen und Berichte eines Pädaudiologen/einer Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie,
- Ohrmuscheldysplasie, Gehörgangsatresie, Schallleitungsschwerhörigkeit – technische Hilfsmittel und operative Verfahren,
- Raumakustik

in der Vergangenheit und aktuell in den Blick genommen.

Die Lehrkräfte aus dem Gemeinsamen Lernen nehmen u. a. an Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Förderdiagnostik, Hörgeschädigte Kinder und gemeinsames Lernen und Entwicklung von "Leitlinien eines Fördercurriculums Gemeinsames Lernen" teil.

Ein zukunftsorientiertes, perspektivisch angelegtes Personalentwicklungskonzept zur Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen ist ebenfalls im Blick der Schulleitung. Themenschwerpunkte sind Physik, Arbeitslehre/Technik und Englisch. Darüber hinaus ist es das Ziel, Lehrkräfte mit Deutscher Gebärdensprache als Muttersprache einzusetzen. In diesem Anliegen wird die Schule durch die Vertretung des Integrationsfachdienstes, des Berufsbildungswerkes und der Eltern deutlich unterstützt.

### Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte

5.3 Kooperation der Lehrkräfte		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						<b>X</b>
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X				
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.					X
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.	X				
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.		X			
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.		X			
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X			

Die Kooperation der Lehrkräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abteilungen funktioniert durch den intensiven Informationsfluss im Kollegium (u .a. Konferenzen, Dienstbesprechungen, "Moritz-News", Protokolle, Infowände, Ordner, Gespräche, die eingeplante Zeit vor und nach dem Unterricht im Lehrerzimmer, Postfächer und E-Mail-Verteiler) beispielhaft. Die Lehrkräfte pflegen eine sehr offene und konstruktive Kommunikation untereinander. Dies bestätigen auch die Kooperationspartner/-innen. Aufgrund des guten sozialen Klimas können Konflikte sachlich, zeitnah und persönlich geklärt werden.

Die Teamarbeit der Lehrkräfte findet in Stufenteams, Klassenteams, Lerngruppenteams, Arbeitsgruppen, in den Teams der Beratungsstelle, der Frühen Bildung und des Gemeinsamen Lernens sowie im Rahmen des kollegialen Miteinanders auf der Ebene des Gesamtkollegiums statt. Man arbeitet klassenübergreifend mit gegenseitiger Unterstützung. Kollegiale Fallberatung findet anlassbezogen statt.

Fortbildungsergebnisse werden an der Schule gemeinsam genutzt, über die Ergebnisse von Individualfortbildungen wird im Sinne des Multiplikatorenprinzips berichtet und Materialien werden zur Verfügung gestellt.

*„Um das vorhandene Fach- oder Methodenwissen des Kollegiums besser zu überblicken, werden alle Fortbildungen der Lehrerinnen und Lehrer erfasst und in einer Datenbank gesammelt. Diese Datenbank soll insbesondere Hinweise und Empfehlungen auf oder für schulnotwendige Fortbildungen liefern. Sie wird von der Fortbildungskoordinatorin erstellt und gepflegt.“ (Zitat Schulprogramm)*

## 4.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

### Aspekt 6.1 Schulprogramm

6.1 Schulprogramm		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.		X			
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.			X		
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.		X			
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.		X			
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.		X			
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.					X

Zur Steuerung der Schulentwicklung hinsichtlich der Schulprogrammarbeit und Unterrichtsentwicklung hat die Moritz-von-Büren-Schule eine Steuergruppe eingerichtet, die aus einem Mitglied der Schulleitung und zwei Mitgliedern des Kollegiums besteht. Die Steuergruppe trifft sich nach Aussage der Interviewgruppen einmal im Monat. Das Selbstverständnis ist dokumentiert. Über die Arbeit der Steuergruppe wird anlassbezogen in der Gesamtkonferenz berichtet, was aber für die Eltern nicht hinreichend transparent ist. Die Steuergruppe war zunächst für die Umsetzung und interne Evaluation des Projekts Korrespondenzschule verantwortlich und steuert seitdem auch den weiteren Schulentwicklungsprozess. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die Implementierung der Bausteine sowie die Methodenpflege in den einzelnen Klassen sicherzustellen. Dies geschieht in Form von „Implementierungsbögen“, die die Steuergruppe eigens hierfür entwickelt hat. Sie dokumentieren die Methodenpflege im Unterrichtsalltag. Darüber hinaus fordert die Steuergruppe in regelmäßigen Abständen die Durchführung weiterer Trainingsspiralen ein, die schriftlich niedergelegt werden.

Die Moritz-von-Büren-Schule hat mit der Formulierung von Entwicklungszielen wie

- der Erstellung von Minimalplänen und der vertiefenden Bearbeitung der Kommunikationsförderung hörgeschädigter Säuglinge, Kleinkinder und Kinder mit und ohne Zusatzbehinderungen,
- der Einführung des Faches Hörgeschädigtenkunde,
- der Curriculum- und Konzeptentwicklung Hörgeschädigtenkunde,
- der Erweiterung der Medienkompetenz (soziale Netzwerke, Prävention Cyber-Mobbing, Implementierung des Projekt „Medienscouts“),
- der Erweiterung der Kompetenz zur Förderdiagnostik „Hören“ und „Kommunikation“ – Entwicklung von Beobachtungsbögen für den Kitaalltag (Aktualisierung des bestehenden Beratungsmaterials, Hörtaktik im letzten Kitajahr) - Frühförderung, Beratungsstelle,

- Einführung von Aspekten der Hörgeschädigtenkunde auch im Elementarbereich altersentsprechend als Projektthema (KIGA),
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit durch die Erstellung eines Flyers; ausführliche Überarbeitung der Homepage; Erstellen eines Informationsheftes für interessierte Eltern ( KIGA),
- Kooperation zu den Regelkindergärten vor Ort knüpfen (KIGA),
- Weiterentwicklung der Konzeption der Vorschulgruppe,
- Konzeptionierung von Angeboten für die jüngeren Kinder am Tag der „Vorschulgruppe“,
- Überlegungen zur spielerischen Anbahnung von Vorschularbeit für die Kinder, die im nächsten Jahr Vorschulkinder sind,
- Etablierung der Waldtage zu verschiedenen Jahreszeiten,
- Einführung bzw. Weiterführung von Angeboten zur selbstständigen Arbeit: z. B. Aktionstisch mit wechselndem Angebot; Material für die spielerische Vorschularbeit

Schritte in die Richtung prozessorientierter Schulentwicklung unternommen.

Mit den Vereinbarungen zur Weiterentwicklung der Bausteine zur Unterrichtsentwicklung und Erarbeitung von verbindlichen Trainingsspiralen, der inhaltlichen Gestaltung des Englischunterrichts in der Primarstufe, der Erarbeitung von Inhalten für den Bereich Hörgeschädigtenkunde, der Kriterien geleiteten Qualitätsentwicklung der Schuleingangsphase mit dem Ziel schulinterner Evaluation stellt die Moritz-von-Büren-Schule die Weiterentwicklung des Unterrichts in den Mittelpunkt.

Die Arbeit an curricularen Aspekten wie die Erstellung eines standortbezogenen Bildungsplanes für den Bildungsgang Lernen und das Fach Hörgeschädigtenkunde, Erstellung eines Minimalplanes in der Frühförderung sowie die Überarbeitung und Erweiterung der vorhandenen schuleigenen Bildungspläne steht zukünftig auf der Agenda. Darüber hinaus berät die Schule über die Einführung des Bilingualen Unterrichts.

## Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation

6.2 Schulinterne Evaluation		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.					X
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.		X			
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.					X
6.2.4	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.		X			
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.					X
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.					X
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X			

Schulinterne Evaluation mit Ableitung von Konsequenzen (u. a. Frühförderkonzept, Konzept „Beratungsschüler“, Zufriedenheit der Eltern mit der Frühförderung, Zufriedenheit der Lehrkräfte mit den Rahmenbedingungen in der Frühförderung, Elternfragebogen „Berufsvorbereitung“, Schülerfeedback „Potenzialanalyse“, Ampelsystem, statistische Auswertung der Wege der Beratungsschüler: Wechsel in den GU, Verbleib in der GU-Klasse, Wechsel an die Moritz-von-Büren-Schule) ist zur Wirksamkeitsüberprüfung der Schulprogrammarbeit und zukünftigen Schulentwicklung im Fokus der Schule.

Die Moritz-von-Büren-Schule hat Vereinbarungen über zukünftige Evaluationsvorhaben getroffen, die sich auf Entwicklungsschwerpunkte wie Ausbildung zum Medienscout, Berufsorientierung, Einsatz von technologischer Assistenz im Gemeinsamen Lernen sowie Befragung ehemaliger Schülerinnen und Schüler beziehen.

Die Schule hat sich entschieden an den Lernstanderhebungen der Jahrgangsstufen drei und acht teilzunehmen. Die ausgewerteten Daten werden sowohl als Grundlage zur Erweiterung der standortbezogenen Bildungspläne in den Kernfächern als auch zur individuellen Förderplanung zur Ermittlung des individuellen Kompetenzniveaus und zur Selbsteinschätzung genutzt. Von Interesse ist zusätzlich der Vergleich der Leistungsstandards unter den Förderschulen Hören und Kommunikation in NRW.

### Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan

6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
						X
<b>Bewertung der Kriterien</b>		++	+	-	--	0
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.					X
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.		X			
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.					X
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.					X
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.	X				

Das Schulprogramm begleitet den Schulalltag der Moritz-von-Büren-Schule und wird, der aktuellen Entwicklung der Schule folgend, permanent fortgeschrieben und ist aktuell dokumentiert.

Auf der Grundlage von Prinzipien der Schulentwicklung (u. a. Innovation durch Entwicklung, Fortführung von bereits Begonnenem ist gleichwertig mit der Etablierung neuer Konzepte, Nachhaltigkeit, Verknüpfung von Personalentwicklung und Unterrichtsentwicklung, Nutzung von individuellen Stärken, Förderung von Ideen, Schonung der Ressourcen, Langfristigkeit/Zukunftsperspektive, Vernetzung, Evaluation und Praxisbezug, sukzessive Optimierung der Konzepte durch Einbeziehung der Erfahrungen aus der Praxis) hat die Schule Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des Schulprogramms getroffen wie

- die Teilnahme am Projekt STAR „Kein Abschluss ohne Anschluss“,
- die Implementierung des Projekts „Mediencout“,
- die Umsetzung der Leitgedanken in der Primarstufe,
- die Überarbeitung der Leistungsbewertung - Lernzielkontrollen/Punktevergabe,
- zur Weiterentwicklung der Beratungsstelle,
- die Neukonzeptionierung der Frühförderung,
- die systematische Einholung eines Schülerfeedbacks.

Die Schule legt jahresbezogene Arbeitspläne vor, in denen sich (Schul-)Entwicklungsvorhaben beispielhaft wiederfinden.

## 5 Erläuterungen zu den Bewertungen

Die folgenden Aussagen zu Bewertungen gelten nicht für den „Aspekt 2.3 Unterricht“. Das Bewertungsverfahren zu den Unterrichtsbeobachtungen ist im Kapitel 5.2 im Zusammenhang mit den Darstellungen zum Aspekt 2.3 erläutert.

Auf der Ebene von Qualitätskriterien erfolgt die Bewertung in allen Qualitätsaspekten in den vier Stufen: " ++ ", " + ", " - " und " - - ". Die Bedeutung dieser Symbole wird wie folgt beschrieben:

Zeichen	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.
0	Keine Beurteilung möglich

## Erklärung der Schulleiterin/des Schulleiters

### Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten

- Die Gefährdungsbeurteilung liegt vor.  ja  nein
- Die Gefährdungsbeurteilung wird anlassbezogen (v.a. schwerer Unfall, bauliche Veränderungen, Personalwechsel), sonst jährlich aktualisiert.  ja  nein
- Die Gefährdungsbeurteilung wurde zuletzt fortgeschrieben am Aug./Sept. 2014  
(Datum)
- Über die Gefährdungsbeurteilung wurde im Rahmen einer Lehrerkonferenz informiert (Sept./Okt. 2014)  ja  nein

Mängelbeschreibung der <u>letzten</u> Gefährdungsbeurteilung	Raum/Ort	Schulträger involviert? (j/n)	Mangel vollständig behoben (Datum)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="text"/>

(ggf. Beiblatt anfügen und unterschreiben)

- Die Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt auch die Gefährdungen für Schülerinnen/Schüler (lt. Checklisten)  ja  nein
- Anzahl der Unfälle, die im letzten Schuljahr dem zuständigen Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung gemeldet wurden. 14
- Es liegt eine Auswertung der Unfälle mit Schülerinnen/Schülern vor.  ja  nein
- Es liegt eine Auswertung der Unfälle mit Lehrkräften vor.  ja  nein
- Die Schule wird jährlich vollständig (alle Räume, Schulhof usw.) durch den Schulleiter/die Schulleiterin begangen.  ja  nein
- Die Schule wurde zuletzt begangen am kontinuierlich  
(Datum)

- daran beteiligte/informierte Institutionen/Personen:
  - Schulleiter u. Stellv. Schulleiter
  - Schulträger
  - Personalrat
  - Schwerbehindertenvertretung
  - Sicherheitsbeauftragte/r
  - Unfallkasse NRW
  - BAD GmbH

Hausmeister

- Ein Protokoll/Eine Aktennotiz liegt vor.  ja  nein
- Bemerkungen: Sowohl die Schulleitung als auch der Hausmeister sind kontinuierlich im Gebäude und im Gelände unterwegs. Etwaige Gefährdungen werden unmittelbar ggfls. in Abstimmung mit dem Schulträger beseitigt.

## Brandschutzübungen

- Letzte Übung **ohne** Beteiligung der Feuerwehr 09.09.2013  
(Datum)
- Letzte Übung **mit** Beteiligung der Feuerwehr geplant 22.09.2014  
(Datum)
- Protokolle/Aktennotizen liegen vor.  ja  nein
- Eventuelle Mängel sind beseitigt. *(keine Mängel !)*  ja  nein
- Die Fluchtwege sind frei von Hindernissen.  ja  nein
- Die Lehrkräfte sind im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen geübt.  ja  nein

*Eine Schulung zum Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen durch die Feuerwehr Büren ist in Planung.*

## Krisenmanagement bei Notfällen

- Für plötzlich eintretende Notfälle/Krisen sind Vorkehrungen gemäß der Handlungsanweisungen "Notfallpläne für die Schulen in NRW - Hinsehen und Handeln" getroffen.  ja  nein  
*(Thematisiert in mehreren Konferenzen; Notfallalarmierung abgehört und besprochen zuletzt am 18.08.2014; für nicht lehrendes Personal geplant)*
- Hinweise zum Verhalten in Bedrohungs- und Amoksituationen sind gut sichtbar im Lehrerzimmer ausgehängt  ja  nein  
*(s.o.; Notfallordner)*
- Pläne für mögliche Evakuierungen liegen vor.  ja  nein
- Absprachen mit allen Personengruppen sind getroffen.  ja  nein
- Ein Kriseninterventionsteams (gem. Notfallordner) ist eingerichtet.  ja  nein

## Erste Hilfe

- Anzahl der aktuellen Ersthelfer (Ausbildung und Training nicht älter als 2 Jahre)
- Ein Raum mit Liegemöglichkeiten ist vorhanden.  ja  nein
- Der sofortige Zugriff auf Erste-Hilfe-Material ist möglich.  ja  nein
- Ein aktuelles Verzeichnis aller Verbandkästen liegt vor.  ja  nein
- Die Verbandkästen werden regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft.  ja  nein
- Erste-Hilfe-Leistungen werden schriftlich dokumentiert. (Verbandbuch)  ja  nein

*Die Lehrkräfte und das nichtlehrende Personal über die Dokumentationspflicht belehrt.*

## Notruftelefone

- Die Funktionstüchtigkeit ist festgestellt in folgenden Räumen:
  - Sporthalle/n
  - Biologieraum
  - Chemieraum
  - Physikraum
  - Werkraum
  - Technikraum
  - Werkstätten
  - Labore
  - Fachräume BKs
  - Sekretariat
- Notrufnummern liegen im Sekretariat vor und hängen bei den Notruftelefonen aus.  ja  nein

## Sicherheitsorganisation zur Unterstützung der Schulleitung

### ➤ Sicherheitsbeauftragte/r

- Namen der bestellten Personen:

- Die Bestellung erfolgte schriftlich.  ja  nein

- Die Sicherheitsbeauftragten sind ausgebildet.  ja  nein  
(Ja Herr Ludwig, nein Herr Arns)
- Es finden regelmäßige Besprechungen zwischen Schulleitung und Sicherheitsbeauftragten statt.  ja  nein
- **Brandschutzbeauftragte/r** (Die Bestellung ist Aufgabe des Trägers)
  - Die Bestellung erfolgte schriftlich.  ja  nein
- **Gefahrstoffbeauftragte/r**
  - Ein/e Gefahrstoffbeauftragte/r ist bestellt.  ja  nein
    - wenn ja:
      - Die Bestellung und die genaue Aufgabenübertragung erfolgte schriftlich.  ja  nein
      - Die Fortbildung erfolgt regelmäßig.  ja  nein
  - Es sind strahlende Stoffe vorhanden.  ja  nein
    - wenn ja: Strahlenschutzbeauftragte/r
      - Die Bestellung erfolgte schriftlich.  ja  nein
      - Die/Der Strahlenschutzbeauftragte/r ist/sind ausgebildet.  ja  nein
      - Die Strahlenschutzfachkunde wird alle 5 Jahre aktualisiert.  ja  nein

## Überprüfungen/Belehrungen/Unterweisungen

- Die Schulleitung stellt organisatorisch die Aufgabenwahrnehmung der Beauftragten sicher.  ja  nein
- Die Schulleitung überprüft regelmäßig die Aufgabenwahrnehmung der Beauftragten.  ja  nein
- Die Melde-, Unterweisungs- und Belehrungspflichten nach §§ 34 ff. Infektionsschutzgesetz sind bekannt.  ja  nein
- Die Beschäftigungsbeschränkungen (z.B. für Schwangere, schwerbehinderte Menschen) sind bekannt und werden beachtet.  ja  nein
- Betriebsanweisungen sind erstellt (z.B. im Gefahrstoff-/Technikbereich).  ja  nein
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterweisungen werden jährlich in allen Bereichen mit erhöhter Gefährdung durchgeführt (§12 ArbSchG).  ja  nein
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzunterweisungen sind dokumentiert.  ja  nein
- Alle Kollegiumsmitglieder werden jährlich unterwiesen.  ja  nein

## Überprüfungen/Belehrungen/Unterweisungen (Fortsetzung)

- Eine geeignete persönliche Schutzausrüstung (Vermeidung z.B. von Infektionsübertragung etc.) steht in den verschiedenen Fachbereichen in ausreichender Zahl zur Verfügung.  hier nicht relevant  ja  nein
- Informationen/Unterlagen zur turnusgemäß durchgeführten Überprüfung von Einrichtungen und Sicherheitseinrichtungen liegen vor (z.B. Prüfung elektrischer Geräte, Fahrstühle, Abzüge, Brandschutzeinrichtungen).  ja  nein

- Sicherheits- und Gesundheitsthemen sind Bestandteil schulinterner Curricula (z.B. Sach-U., werden im Sport- und Technik-U. thematisiert)  ja  nein

## Hygiene und Gesundheitsvorsorge

- Die Schulleiterin/Der Schulleiter überprüft einmal pro Halbjahr den Zustand der Sanitarräume (*nicht erforderlich, da fortwährend*)  ja  nein
- Die Nassreinigung der Sanitarräume erfolgt täglich.  ja  nein
- Die Bodenreinigung aller Klassenräume erfolgt tägl. (*lt. Reinigungsplan!*)  ja  nein
- Eine Handreinigung mit Flüssigseife ist in den Toilettenräumen möglich.  ja  nein
- Ein Hygieneplan hängt aus. (*LWL-Ordner im Lehrerzimmer*)  ja  nein
- Die Hygienevorschriften bei der Essenausgabe werden befolgt:
  - Mensa  hier nicht relevant  ja  nein
  - Cafeteria  hier nicht relevant  ja  nein
  - „Hausmeisterkiosk“  hier nicht relevant  ja  nein
  - ja  nein
  - ja  nein
- Ärztinnen oder Ärzte des regionalen Gesundheitsamtes informieren regelmäßig über Gesundheitsvorsorge (u.a. über Impfungen).  ja  nein

## Sonstiges

- Informationen über den aktuell zuständigen Arbeitsmedizinischen Dienst und Sicherheitstechnischen Dienst sowie den zuständigen Unfallversicherungsträger sind gut sichtbar ausgehängt und griffbereit.  ja  nein
- Das Schulprogramm enthält Aussagen über die Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention für Beschäftigte und Schülerinnen/Schüler.  ja  nein
- Die Lehrkräfte und sonstigen Beschäftigten werden regelmäßig über Verfahren und Vorkehrungen zum Gesundheitsmanagement der Schule informiert.  ja  nein
- In den letzten beiden Jahren wurden Themen der Gesundheitsförderung und Prävention in der Fortbildungsplanung der Schule berücksichtigt.  ja  nein
- Bei der Unterrichtsentwicklung werden Prinzipien der Gesundheitsförderung, z.B. Empowerment und Salutogenese, berücksichtigt  ja  nein

## Sonstiges (Fortsetzung)

- Ein Arbeitskreis, der sich mit Fragen der Gesundheitsförderung/des Gesundheitsschutzes befasst, ist im Kollegium eingerichtet.  ja  nein
- Der Arbeitskreis bearbeitet Probleme zeitnah.  ja  nein
- Für wie viel Prozent der Lehrkräfte gibt es Arbeitsplätze, um ungestört in der Schule zu arbeiten („Einzelarbeitsplätze“)?
- *Sind das Schulgebäude und die Außenanlagen auf ihre Barrierefreiheit gemäß Landesgleichstellungsgesetz NRW überprüft worden?*  ja  nein
- *Falls notwendige Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung festgestellt wurden, sind diese für künftige Umbaumaßnahmen vorgesehen?*  ja  nein
- Für Lehrkräfte, die aufgrund beruflicher/privater Beanspruchungen psychosozial belastet sind, bestehen Unterstützungsangebote  ja  nein
- Es gibt konkrete Absprachen zum Umgang mit Konflikten innerhalb des Kollegiums bzw. zwischen den Beschäftigten.  ja  nein
- Die Schule organisiert täglich einen Ordnungsdienst für den Schulhof und die Außenanlagen.  ja  nein
- Sind die Kommunikation und ggf. verabredete Maßnahmen zwischen der Schulleiterin/dem Schulleiter und dem Schulträger schriftlich dokumentiert? (*nicht auf Seiten der Schulleitung*)  ja  nein

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters